

109-6/54

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj.

109-6/54

Přílohy

48

74 listů

list č. 5 překladný

9. 9. 2009 Paul

Krab. 117.

ST S

VI - ~~F~~-C - / 41

VI - C - 2 / 41.

VI - C - 3 / 41.

Der Führer
der Sportgemeinschaft $\frac{1}{2}$ e.V.

Prag XIX, den 30. August 1941
Yorkstrasse 22-24
Telefon 60 141

Betr.: Leichtathletik-Gaumeisterschaften Turngau 18 Sudetenland
am 6./7. September 1941 in Prag XVIII-Sandbergstadion
Bezug: Az 27/qu/To.

An das
Büro des Staatsekretärs,
P r a g IV.
Czerain-Palais

Die Sportgemeinschaft $\frac{1}{2}$ e.V. Prag erlaubt sich
zu den am 6./7. September ds. J. um 14.00 bzw. 9.00 h
auf dem grossen S a n d b e r g -Stadion Prag 18
stattfindenden

Leichtathletik-Gaumeisterschaften Turngau 18
Einladungs bzw. Ehrenkarten zu übersenden.

Für einen entsprechenden Hinweis in dortiger
Formation, zum Besuche dieser Veranstaltung, an der
deutsche Spitzenklasse an den Start gehen wird,
bin ich dankbar.

Der Führer der Sportgem. $\frac{1}{2}$ e.V. :

i. V. *Abteilung*
 $\frac{1}{2}$ -Untersturmführer
u. Standortadjutant.

Beilagen:
Zeittafeln

5. 10. 41
h 70/10. 41

VI 8/41

Der Führer
der Sportgemeinschaft $\frac{1}{2}$ e.V.

Prag XIX, den 21. August 1941
Yorkstrasse 22-24
Telefon 60 141

Z e i t t a f e l .

Zeit:	Lauf:		Sprung:		Wurf/Stoss	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<u>Sonnabend, den 6. September 1941</u>						
13.00 Uhr	Kampfrichterbesprechung Geräteausgabe					
14.00		80 m Hd.V				Speer VE
14.25	200 m V					
14.55	400 V					
15.15			Drei VE			
15.20					Handgr.VE	
15.25	1500 V					
15.50		80 m Hd.Z				
16.05	200 m Z					
16.20			Stab VE			
16.30	5000 m G.E				Kugel VE	
16.40			Hoch VE			
17.00	800 m E			Weit VE		
17.15		80 m Hd.E.				
17.30					Hammer VE	
17.35	3 x 1000 E					
18.00	Handballwettbewerb Sportgem. Berlin - Sportgem. $\frac{1}{2}$ -Prag					
<u>Montag, den 7. September 1941</u>						
08.30 Uhr	Antreten der Kampfrichter					
09.00		100 m V				Kugel VE
09.30	4 x 100 V					
09.55	110 m Hd. V					
10.15		4 x 100 m V			Diskus VE	
10.35	100 m V					
11.15		100 m Z				
11.35	800 m V					
11.50	400 m Z					
14.00	Antreten aller Teilnehmer und Kampfrichter					
14.45	110 m Z					
15.00	100 m Z				Hoch VE	Speer VE
15.10		100 m E	Weit VE			
15.15	800 m E					
15.30	400 m E					
15.45	1500 m E					
15.55	100 m E					Diskus
16.10	110 m Hd E					
16.20	5000 m E					
16.50		4x100 m E				
17.05	4x100 m E					
17.30	Siegerehrung					
18.00	Fußballspiel Sportgem. $\frac{1}{2}$ Berlin-Sportgem $\frac{1}{2}$ Prag					
18.30	Vorkampf					
18.45	Zwischenlauf					
19.00	Entscheidung					
<u>Abänderungen vorbehalten !</u>						

Der Führer der Sportgem. $\frac{1}{2}$ e.V.
i. V. gez. Gattenbrunner

1. 1. 1941

Der Führer
der Sportgemeinschaft // e.V.

Prag XIX, den 30. August 1941 3
Yorkstrasse 22-24
Telefon 60 141

Betr.: Leichtathletik-Gaumeisterschaften des Turngau 18 Sudetenland
am 6./7. September 1941 in Prag XVIII-Sandbergstadion
Bezug: Az 27/qu/To.
Anlagen: Zeittafel

An alle Formationen und Truppenteile !

Die Sportgemeinschaft // e.V. Prag erlaubt sich hiermit
auf die am 6./7. September 1941 in Prag XVIII grossen
Sandbergstadion stattfindenden

Leichtathletik-Gaumeisterschaften-Turngau 18-Sudetenland
aufmerksam zu machen. Beginn der Kämpfe Samstag 14.00 Uhr
und Sonntag 9.00 Uhr. Da deutsche Spitzenklasse am Start
erscheint, werden schöne und spannende Kämpfe zu sehen sein.
Die Preise sind auf

Militär bis einschl. Unteroffizier	Rmk - .25
für die übrigen Gäste	" - .55

für beide Tage festgesetzt worden und sind für jeden
tragbar.

Ich nehme an, dass diese Veranstaltung bei dortiger Truppe
bezw. Formationen guten Anklang finden werden. Es wäre
erwünscht, dass Karten gesammelt im Voraus unter

002536/Apparat 5

bestellt würden.

Für den Besuch danke ich im Voraus und wünsche recht an-
sehnlichen Sport.

Der Führer der Sportgem. // e.V.:

i. V.

H. Kaufmann
//-Untersturmführer
u. Standortadjutant.

Der Führer
der Sportgemeinschaft // e.V.

Prag XIX, den 30. August 1941
Yorkstrasse 22-24
Telefon 60 141

Betr.: Leichtathletik-Gaumeisterschaften des Turngau's 18 Sudetenland
am 6./7. September 1941 in Prag XVIII-Sandbergstadion
Bezug: Az 27/qu/To.
Anlagen: Zeittafel

An alle Formationen und Truppenteile !

Die Sportgemeinschaft // e.V. Prag erlaubt sich hiermit
auf die am 6./7. September 1941 in Prag XVIII grossen
Sandbergstadion stattfindenden

Leichtathletik-Gaumeisterschaften-Turngau 18-Sudetenland
aufmerksam zu machen. Beginn der Kämpfe Samstag 14.00 Uhr
und Sonntag 9.00 Uhr. Da deutsche Spitzenklasse am Start
erscheint, werden schöne und spannende Kämpfe zu sehen sein.

Die Preise sind auf

Militär bis einschl. Unteroffizier	RMk -.25
für die übrigen Gäste	" -.55

für beide Tage festgesetzt worden und sind für jeden
tragbar.

Ich nehme an, dass diese Veranstaltung bei dortiger Truppe
bzw. Formationen guten Anklang finden werden. Es wäre
erwünscht, dass Karten gesammelt im Voraus unter

202536/Apparat 5

bestellt würden.

Für den Besuch danke ich im Voraus und wünsche recht an-
sehnlichen Sport.

Der Führer der Sportgem. // e.V.:

i.V.

J. K. K. K. K.
//-Untersturmführer
u. Standortadjutant.

5

15. V. 1941

An die

Eisenbahndirektion
O l m ü t z

Betr. Gestundetes Fahrgeld.

Zum dortigen Schreiben vom 26.4.1941 Nr. 131-VII-41 wird mitgeteilt, daß am 2.4.1941 an die Eisenbahndirektion Prag 33986,50 Kronen über die Kreditanstalt der Deutschen überwiesen wurden. Gleichzeitig mit dieser Überweisung ging unter Bezugnahme auf die dortige Nummer 2/768a.VII-40 ein Begleitschreiben ab. Da weder die dortige Dienststelle noch die Direktionen Prag und Brünn in der Rechnung eine Kontonummer angegeben hatten und diese auch mit Hilfe der Gruppe Eisenbahnwesen der hiesigen Dienststelle nicht zu ermitteln war, wurde der Gesamtbetrag überwiesen. Ferner wurde die Eisenbahndirektion Prag gebeten den beiden in Frage kommenden Direktionen deren Beträge zu übermitteln. Es wird deshalb gebeten sich mit der Eisenbahndirektion Prag zwecks Anforderung des gefragten Betrages in Verbindung zu setzen. Die Berechnung von Verzugszinsen dem Büro des Herrn Staatssekretärs gegenüber dürfte auf einem Versehen beruhen.

i. A.

[Handwritten Signature]
Regierungsinspektor.

[Handwritten Signature]

St. G. II 8-41

EISENBAHNDIREKTION

Prag

Postanschrift: Eisenbahndirektion

Fernruf

Postscheck Prag 40.800+9.

Bearbeitet Gruppe VII/3

Besuche

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs SS Gruppenführer Frank,

Prag.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 2. MAI 1941
Tel. Nr.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

-

-

131-VII-41.

26. April 1941.

Betreff: Gestundetes Fahrgeld.

Der SS Abschnitt XXXIX Prag XIX hat unsere Rechnung Nr. 131-VII-41 auf K 9.979.90 zuständigkeitshalber an Sie weitergeleitet.

Wir ersuchen höfl. um Bezahlung. Gleichzeitig teilen wir mit, dass die 6% Verzugszinsen vom 24. Jänner 1941 bis 10. Mai 1941 K 176.-- betragen.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Von der Eisenbahndirektion:

I.V.Hons m.p.

Es wird gebeten, in der Antwort Tag und Zeichen dieses Schreibens anzugeben und über jede Angelegenheit getrennt zu schreiben.

8

Prag, den 5. Mai 1941.

5. V. 1941

An den
stellvertretenden Führer
des H-Abschnitts XXXIX,
H-Obersturmbannführer Sladek,
P r a g .
=====

Betr.: Zustellung des H-Verordnungs- und -Befehls-
blattes an H-Gruppenführer Frank.

Vorg.: Ohne.

----- 05170

Ich bitte, mit sofortiger Wirkung zu veranlassen,
daß die Zustellung des H-Verordnungs- und -Befehls-
blattes an H-Gruppenführer Frank laufend erfolgt.

H e i l H i t l e r !

h.

H-Obersturmbannführer.

2. Wvl. am 1.6.1941 bei dem Unterzeichner.

*H. Sladek: die Angelegenheit geht
in Ordnung.
2/5. d. d.*

h. 2/6.47.

St. G. II 8/47

W- und Polizeigericht VIII
P r a g

Prag, den 4. April 1947. 9.

Durch Sonderboten !

An

W-Obersturmbannführer G i e ß
P r a g (Czerninpalais)

25178

Unter Bezugnahme auf die heutige fernm. Rücksprache reiche ich die vervollständigte Untersuchungsakte betr. W-Obersturmführer Oskar H e n n i n g zurück mit der Bitte auf Bl.18 d.A. die Unterschrift des Gruppenführers nachholen zu lassen und alsdann die Akten unmittelbar der deutschen Kriminalpolizei zuzuleiten. Das Anschreiben befindet sich bereits auf Bl.22 d.A.

Günther
W-Sturmbannführer

W
1/bermerk: Das Erforderliche ist der
Anlage.

2/2. d. d.

4/4.47.

W 6/47

Prag, den 24. März 1941.

K.H. mit 1 Anlage

Herrn S c h n e i d e r

zugeleitet.

Wie sich aus der handschriftlichen Notiz des Herrn Staatssekretärs vom 22.v.M. ergibt, soll der Betrag von 33.986,50 K aus dem sogenannten $\frac{1}{4}$ -Fond bezahlt werden. Ich empfehle, sich mit Herrn Präsidenten Danco in Verbindung zu setzen, um festzustellen, auf welches Konto der Betrag zu überweisen ist. Der Herr Staatssekretär wünscht, dass der Betrag an die Böhmischo-Mährischen-Bahnen unmittelbar zur Auszahlung gelange. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.



Sam 3. 4. 41 erl.

Schneider

R. d. Ct.

VTC/41

S. . . .

Aufstellung

der

11

gestundeten Fahrgelder der Böhmisches - Mährischen - Bahnen, anlässlich
der Schießmeisterschaften und des Aufmarsches des W - Abschnitts
XXXIX am 16. und 17. November 1940 in Brünn.

Eisenbahndirektion Prag	K	4.992.--	6.912
Eisenbahndirektion Prag	K	1.920.--	
Eisenbahndirektion Brünn	K	17.094.60	
Eisenbahndirektion Olmütz	K	9.979.90	
Zusammen:	K	33.986.50	

44 Land.
Prag

88173



St. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums
 19.3.22 an die Eisenbahndirektionen
 BMB Binnenverkehr. Bestätigung Nr. 8542
 CMD Místní přeprava. Stvrzenka čis.
 Zahlkarten c. do
 Sčítací listky Nr. c. do

zum Zivilbeförderungsschein im Verkehr k občanskému rejstříku v přepravě
 auf Rechnung des Auftraggebers Ermässigungsausweis (Gattung u. Nr.)
 na účet *130* *16. XI. 1940* *13* *12*

Anzahl Počet	von z	Richtung směrem	mit Zug vlakem	Hinfahrt Jízda tam:		Anteil der Bahn Podíl dráhy		Zusammen Uhrenm	
				nach do	am dne	km K	km H	km K	km H
	<i>130</i>	<i>Prácheň</i>	<i>Prácheň</i>	<i>16. XI. 1940</i>	<i>Berlin</i>				
<p>A. Sonderzüge Zvláštní vlaky</p> <p>Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif Fahrkarten für mindestens km cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km</p> <p>Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. 10. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku) zum Fahrpreise za jízdné (jaké?)</p> <p>gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma</p> <p>Reisende im achsigem Salon-Schlafwagen zum gewöhnl. Fahrpreise 1. Kl. mindestens Fahrkarten cestujících v nápravovém salonním-lůžkovém voze za obvyčejné jízdné 1. třídy nejméně jízdenek</p> <p>Mindestgebühr: Vom Abgangsbahnhof des Zuges mindestens Fahrkarten 3. Klasse Nejmenší poplatek: z výchozí stanice vlaku nejméně jízdenek</p> <p>nach dem Sondertarif für mindestens km podle zvláštního tarifu za nejméně km</p> <p>Gebühr für den Speisewagen: für Achsen und km poplatek za jídelní vůz: za náprav a km</p> <p>sonstige Gebühren: jiné poplatky:</p> <p>B. Gemeinsame Gesellschaftsfahrten in fahrplanmäßigen Zügen Hromadné jízdy společností pravidelnými vlaky</p> <p>Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif Fahrkarten für mindestens km cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km</p> <p>Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. 10. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku)</p> <p>gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma</p> <p>Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přeřucení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici</p> <p>C. Schulfahrten und Exkursionen in Wagenklasse Školní výlety a exkurse v třídě vozové</p> <p>Schüler der Volks- und Bürgerschulen; je zwei Schüler auf eine Fahrkarte nach dem Sondertarif 2. žáků škol obecných a měšťanských; vždy dva žáci na jednu jízdenku podle zvláštního tarifu 2. im ganzen solche Fahrkarten; celkem těchto jízdenek; bei ungerader Anzahl zahl der übrigbleibende Schüler die Hälfte der gewöhnlichen Fahrkarte při lichém počtu platí zbývající žák polovinu obvyčejné jízdenky</p> <p>Schüler der übrigen Schulen; jeder Schüler zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises žáků ostatních škol; každý za polovinu obvyčejného jízdného</p> <p>Schüler mit anderer Fahrbegünstigung (welcher?) žáků s jinou slevou jízdného (jakou?)</p> <p>gebührenfrei beförderte Schüler žáků přepravených zdarma</p> <p>Begleiter aus der Reihe der Lehrerschaft zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises průvodců ze řad učitelstva za polovinu normálního jízdného</p> <p>..... (überzählige) und sonstige zum Fahrpreise (přespočetných) a jiných za jízdné</p> <p>Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přeřucení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici</p> <p>Gesamtfahrpreis für die Hinfahrt Celkové jízdné za jízdu tam</p> <p>II. Rückfahrt Jízda zpět</p> <p>von nach z do</p> <p>Richtung am směrem na dne</p> <p>mit Zug nach mit Zug vlakem do vlakem</p> <p>Anzahl der Reisenden und Art der Beförderung (Begünstigung) wie oben unter dem Buchstaben Počet cestujících a způsob přepravy (slevy) jak uvedeno shora pod písmenou = angeführt.</p> <p>Gesamtfahrpreis für die Rückfahrt Celkové jízdné za jízdu zpět</p>									
Das Fahrgehd wurde jízdné bylo <i>19.10</i>						Zusammen Uhrenm <i>19.10</i>			

Der Besteller (Unterschrift)
 Objemtel (podpis) *130* *16. XI. 1940*

Ausgefertigt vom
 Vydal *Jediny front*

Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

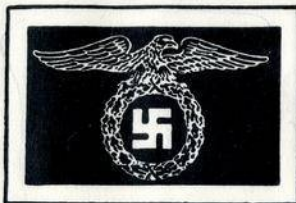
14

SS-Abchnitt XXXIX

Prag XII XIX

Kopernikusstr. 10

Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:
Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II
Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

176

Gesch.-Zeichen:

Prag, den 13. November 1940.

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

F a h r t - A n w e i s u n g

.....

Der Transportführer ~~.....~~ SS-Untersturmführer Ostmann hat
am ..16.11.1940..... 1940 mit dem Zug um ...22,08... Uhr mit
~~130.150~~ SS - Führern, Unterführern und Männern von
Prag - Hibernerbahnhof nach Br ü n n zu fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte
Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an
die Eisenbahndirektionen, Prag, Brünn und Olmütz.)

Der Führer des Verw.-Dienstes des
SS - Abschnitts XXXIX.

SS - Hauptsturmführer.



B M B
Č M D

2/768a-VII-40
3

Eisenbahndirektion Prag

Bahnhofstempel
Razítko stanice

RECHNUNG DER GESTUNDETEN GEBÜHREN Schutzstaffeln der NSDAP 108 SS Standard
ÚČET POPLATKŮ UVĚRENÝCH

für Monat **N o v e m b e r** 19 **40** Währung **K** Rechnungsleger **XXXXXX** in **P r a g .**
za měsíc

1	2	3	4	5	6	7
Nummer - Číslo *) des Begleit- papiers průvod. listiny	Befördert am Přepraveno dne	Von Z	Nach Do	Gestundet Uvěřeno	Nicht aus- füllen Nevyplňujte	
4462	15/XI	Prag Hauptbhf.	Brünn	1.920.--		
Prag am 14. Feber 1941. Von der Eisenbahndirektion <i>H. H. H.</i>						

zum Zivilbeförderungsschein im Verkehre
k občanskému rejstříku v přepravě

auf Rechnung *58 000 XXXX* Ermässigungsausweis (Gattung u. Nr.)
na účet *58 000 XXXX* průkaz k slevě (druh a čis.)

Stříbrná Hoffen der V. S. J. P. P.
1910
14/10/10
1910

I. Hinfahrt:
Jízda tam: *Primm*
von *Primm* nach *do*
Richtung smérem na *am*
mit Zug vlakem *z* von *do* mit Zug vlakem

A. Sonderzüge
Zvláštní vlaky

Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km
cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km

Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte)
děti od do dokonč. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku)

gebührenfrei beförderte Begleiter
průvodci přepravených zdarma

Reisende im achsigem Salon-Schlafwagen zum gewöhnl. Fahrpreise 1. Kl. mindestens Fahrkarten
cestujících v nápravovém salonním-lůžkovém voze za obytečné jízde 1. třídy nejméně jízdenek

Mindestgebühr: Vom Abgangsbahnhof des Zuges mindestens Fahrkarten 3. Klasse
Nejmenší poplatek: z výchozí stanice vlaku nejméně jízdenek

nach dem Sondertarif für mindestens km
podle zvláštního tarifu za nejméně

Gebühr für den Speisewagen: für Achsen und km.
poplatek za jídelní vůz: za náprav a

sonstige Gebühren:
jiné poplatky:

B. Gemeinsame Gesellschaftsfahrten in fahrplannmäßigen Zügen
Hromadné jízdy společností pro dělníky

Reisende in Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km
cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km

Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte)
děti od do dokonč. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku)

gebührenfrei beförderte Begleiter
průvodci přepravených zdarma

Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhof
Přerušeni jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici

bei der Rückfahrt im Bahnhof
při jízdě zpět ve stanici

C. Schulfahrten und Exkursionen in Wagenklassen
Školní výlety a exkurse v třídě vozové

Schüler der Volks- und Bürgerschulen; je zwei Schüler auf eine Fahrkarte nach dem Sondertarif 2.
žáků škol obecných a měšťanských; vždy dva žáci na jednu jízdenku podle zvláštního tarifu

an ganzen solche Fahrkarten;
celkem jízdenek;

bei ungerader Anzahl zahl der übrigen lebende Schüler die Hälfte der gewöhnlichen Fahrkarte
při lichém počtu plati zbývající žák polovinu obytečné jízdenky

Schüler der übrigen Schulen; jeder Schüler zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises
žáků ostatních škol; každý za polovinu obytečného jízdného

Schüler mit anderer Fahrbegünstigung (welcher?)
žáků s jinou slevou jízdného (jakou?)

gebührenfrei beförderte Schüler
žáků přepravených zdarma

Begleiter aus der Reihe der Lehrerschaft zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises
průvodci ze řad učitelstva za polovinu normálního jízdného

..... (überzählige) und sonstige zum Fahrpreise
..... (přespočetných) a jiných za jízdné

Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhof
Přerušeni jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici

bei der Rückfahrt im Bahnhof
při jízdě zpět ve stanici

Gesamtfahrpreis für die Hinfahrt
Celkové jízdné za jízdu tam

II. Rückfahrt
Jízda zpět
von nach
z do

Richtung smérem na am
mit Zug vlakem von nach mit Zug vlakem
z do

Anzahl der Reisenden und Art der Beförderung (Begünstigung) wie oben unter dem Buchstaben
Počet cestujících a způsob přepravy (slevy) jak uvedeno shora pod písmenou

..... angeführt.

Gesamtfahrpreis für die Rückfahrt
Celkové jízdné za jízdu zpět

Das Fahrgeld wurde
jízdné bylo

Zusammen
Ührnem

Der Besteller (Unterschrift)
Objednatel (podpis)

Ausgefertigt von
Vydal

BWB
C.N.B.

Rechnung

Gestundetes Zahlungsd

für die Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei

List

POPLATKŮ UVRĚNÝCH) S.S. = Abschnitt XXXIX

(stat. razítko stanice)

114

in November 1940

Gestundetes a facta post. Prag XIX

1	2	3	4	5	6	7	8
Číslo přípr. cel. stržku*)	Průpr. včetně dne	von	nach	Gestundetes Uhrzeit K	Jméno, příj. hodnost cestuj. jízdy (volitele transportu) a jméno přísl. úřadu	Jahreskarte (Nevyplňujte)	Dr.
1 14125	17.11	Brünn	Prag	8.856 -			
2 5832	7	"	Jzban	3.880 -			
3 5461	7	"	Chemitz	7.60460			
4 1357	7	Jzban	Brünn	2.754 -			
<u>Zusammen</u>				<u>17.09460</u>			
<p>Hau der Eisenbahnverwaltung Brünn: 7/30 J.A. V.W. J.</p>							

BESTATIGUNG Nr. 14125 ::
STVRZENKA čis.

Zl. bis Zl.
čís. až čís.
Zl. bis Zl.
čís. až čís.

zum Zivilbeförderungsschein im Verkehre
k občanskému rejstříku v přepravě
auf Rechnung
na účet

BRÜNN
BRNO

Ermässigungsausweis
příkaz ke slevě

*orig. SS Abschnit in Prag
tel. Nr. 300
Prag 1. Stř.*

von
z

Richtung
am 19. 11. 1940 mit Zug
dne 1940 vlaken (Gattung - druh
(von nach
iz mit Zug do
vlaken)

Anteil der Bahn - podíl dráhy
km km
K h K h

180

A
Reisende in der Kl.
cestujících v Kl.
Reisende in der Kl.
cestujících v Kl.
Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Jahre in der Kl.
děti od 4. do dokončeného 10. roku ve tř.
Reisegepäckstücke kg, Freigewicht kg,
kusů cestovních zavazadel kg, volná váha kg,
bleibt kg, d. l. Einheiten à kg,
zbyvá kg, t. j. jednotek po
Stempelgebühr
kolkový poplatek

885 bio

885 bio

B
Lokomotiven für das Trieblokomotiv
strojí za km
Dienstwagen mit Achsen
vozd sluzebních o nápravách
Personenwagen mit
vozd osobních o
Personenwagen mit
vozd o
im Ganzen
celkem
mindestens
nejméně
mindestens für einen Zug und jede beteiligte Bahn
nejméně za vlak a zúčastněnou dráhu

C
Reisende im bestellten Sonderwagen
cestujících v objed. zvláštním voze (Salon-, Schlafwagen usw.;
salonním, ložkovém atd.)
mit Achsen; mindestens Fahrkartenzahl Kl.;
o nápravách; nejméně jízdenek tř.
hievon Fahrkarten Kl. zum gewöhnlichen Fahrpreis
z toho jízdenek tř. za obyčejné jízdné
..... Fahrkarten Kl. zum ermäßigten Fahrpreis
..... jízdenek tř. za zlevněné jízdné
Reisegepäckstücke kg, Freigewicht kg,
kusů cestovních zavazadel kg, volná váha kg,
bleibt kg, d. l. Einheiten à kg,
zbyvá kg, t. j. jednotek po

D
kg - Reisegepäck - Expressgut im bestellten Sonderwagen -
cestovních zavazadel - spěšnin v objednaném zvláštním voze
mindestens aber für kg, d. l. Einheiten à kg,
nejméně však za kg, t. j. jednotek po

E
Reinigungsgebühr
poplatek za čistění
Desinfektionsgebühr
Poplatek za desinfekci
Leerlaufgebühr
Poplatek za běh na prázdnou

Zusammen
Uhrnem

Gebühren wurden
Poplatky byly

Besteller (Unterschrift, Anschrift):
Objednatel (podpis, adresa):



885 bio
banka kasa vnitrozemska
XII. 12. 1940
Ausgegeben
Vydal:

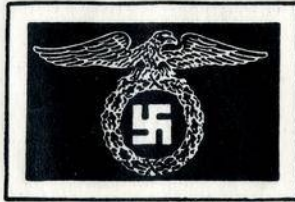
Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

19

SS-Abschnitt XXXIX

Prag XII XIX

Kopierfläche: 10
Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:
Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II
Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

Gesch.-Zeichen:

Prag, den 13. November 1940.

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

Fahrt-Anweisung

Der Transportführer SS-Untersturmführer Ostmann hat
am 17. November 1940 mit dem Zug um 16,45 Uhr mit
..... 200 SS - Führern, Unterführern und Männern von
..... B r ü n n P r a g nach zu fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an die Eisenbahndirektionen, Prag, Brünn und Olmütz.)



Der Führer des Verw.-Dienstes des
SS - Abschnitts XXXIX,

SS - Hauptsturmführer.

86
20

Gesellschaftskarten — sčítací listky



BESTATIGUNG Nr. 5832 *
STVRZENKA čís.

Zl. bis Zl.
čís. až čís.
Zl. bis Zl.
čís. až čís.

zum Zivilbeförderungsschein im Verkehre
k občanskému rejstříku v přepravě

Brünn
Brno

Ermäßigungsausweis
průkaz ke slevě
nach
do

Anzahl
Počet

Richtung
směrem n
am
dne 194 mit Zug
vlakem
(von nach
mit Zug nach
vlakem do)

Anteil der Bahn - podíl dráhy
km km
K h K h

Zusammen
Uhrnem
K h

100

A
Reisende in der
cestujících v
Reisende in der
cestujících v
Kinder vom 4 bis zum vollend. 10 Jahre in der Kl.
děti od do dokončeného 10 roku ve tř.
Reisegepäckstücke
kusů cestovních zavazadel kg. Freigewicht.
bleibt zůstává kg. d. l. volná váha
zbyvá kg. t. l. Einheiten à
jednotek po kg

B
Lokomotiven
strojí für das Tarifikilometer
za tarifní km
Dienstwagen mit
vozu služebních o Achsen
nápravách " " " "
Personenwagen mit
vozu osobních o " " " "
wagen mit
vozu o " " " "
Im Ganzen
celkem " " " "
mindestens
nejméně " " " "
mindestens für einen Zug und jede beteiligte Bahn
nejméně za vlak a zúčastněnou dráhu

C
Reisende im bestellten Sonderwagen
cestujících v objed. zvláštním voze (Salon-, Schlafwagen usw.,
salonním, ložkovém atd.)
mit Achsen; mindestens Fahrkarten Kl.;
o nápravách; nejméně jízdenek tř.
hievon : Fahrkarten Kl. zum gewöhnlichen Fahrpreis
z toho : jízdenek tř. za obvyčejné jízdné
Fahrkarten Kl. zum ermäßigten Fahrpreis
jízdenek tř. za zlevněné jízdné
Reisegepäckstücke
kusů cestovních zavazadel kg. Freigewicht.
bleibt zůstává kg. d. l. volná váha
zbyvá kg. t. l. Einheiten à
jednotek po kg

D
kg — Reisegepäck — Expressgut im bestellten Sonderwagen —
cestovních zavazadel — spěšním v objednaném zvláštním voze —
mindestens aber für kg. d. l. Einheiten à
nejméně však za kg. t. l. jednotek po kg

E
Reinigungsgebühr
poplatek za čištění
Desinfektionsgebühr
Poplatek za desinfekci
Leerlaufgebühr
Poplatek za běh na prázdnou

Zusammen
Uhrnem

1 person
3880

Gebühren wurden
Poplatky byly

Besteller (Unterschrift, Anschrift):
Objednatel (podpis, adresa):

[Handwritten signature and address]

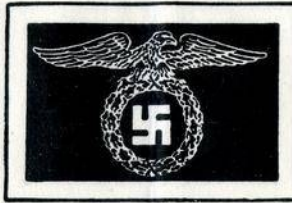
Ausgegeben:
Vydal:

Schutzstaffeln der N. S. D. A. P. 21

44-Abschnitt XXXIX

Prag XII XIX

Kopierschutz 18
Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:
Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II
Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

Gesch.-Zeichen:

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

Prag, den 13. November 1940.

Fahrt-Anweisung

Der Transportführer *44-Untergruppenführer Krollen* hat
am *14. XI. 1940* 1940 mit dem Zug um *16:38* Uhr mit
206 # - Führern, Unterführern und Männern von
Brünn nach *Sydlou* zu fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an die Eisenbahndirektionen, Prag, Brünn und Olmütz.)



Der Führer des Verw.-Dienstes des
- Abschnitts XXXIX.

Mabin

- Hauptsturmführer.

Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

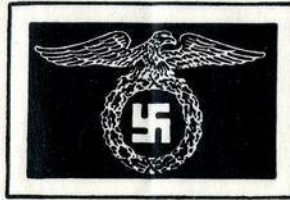
24

§-Abschnitt XXXIX

Prag XIX XIX

Kopierdienst

Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:

Kredit-Anstalt der deutschen Bank,

Prag II

Böhmische Escompte und Kreditanstalt,

Prag II

Gef.-Zeichen:

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

Prag, den 13. November 1940.

Fahrt-Anweisung

Der Transportführer hat
 am 1940 mit dem Zug um Uhr mit
 § - Führern, Unterführern und Männern von
 nach zu fahren.
 Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte
 Berechnung aussuhändigen.

17. 11. 1940
14-Motuf. Schneller kürzest
4.02
Prag
Prunn

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an die Eisenbahndirektionen, Prag, Brünn und Olmütz.)

Der Führer des Verw.-Dienstes des § - Abschnitts XXXIX.

Möhring

§ - Hauptsturmführer.



B M B
Č M D

Bahnhofstempel
Razítko stanice

RECHNUNG DER GESTUNDETEN GEBÜHREN
ÚČET POPLATKŮ UVĚŘENÝCH

SS Abschnitt XXXIX im Reg. 25

für Monat
za měsíc

XI

1940

Währung
Měna: K

Rechnungsleger
Účetní

1	2	3	4	5	6	7
Nummer - *)	Číslo des Begleit- papiers průvod. listiny	Befördert am Přepraveno dne	Von Z	Nach Do	Gestundet Uvěřeno	Nicht aus- füllen Nevyplňujte
	8122		Friedrich Friede	N. Ostrau	76-	
	8084		—	—	38-	
	8977		Olomütz	Brünn	1972-	
	11214		N. Ostrau	—	7.893 90	
					<u>9.979 90</u>	
<p>Olomütz am 9. Jänner 1940</p> <p>Von der Eisenbahndirektion Olmütz</p>						

zum Zivilbeförderungsschein im Verkehre k občanskému rejstříku v přepravě *Binnenvkehr*
auf Rechnung *SS Abschnitt XXXIX* Ermässigungsausweis (Gattung u. Nr.) *Landbahn 410*
na účet *Sien Galm 12* *26*
průkaz k slevě (druh a čis.)

Anzahl Počet	von z Richtung směrem mit Zug vlakem	I. Hinfahrt Jízda tam		Anteil der Bahn Podíl dráhy				Zusammen Ührnem		
		nach do	am dne	km	K	H	K	H	K	H
		Friedeck-Friedberg								
		<i>Mühl. Gbham Hbf</i>								
		A. Sonderzüge Zvláštní vlaky								
		Reisende in der 3. Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v 1. třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km								
		Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. 10. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku) zum Fahrpreise za jízdné (jaké?)								
		gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zázrma								
		Reisende im achtstagen Salon-Schlafwagen zum gewöhnl. Fahrpreise 1. Kl. mindestens Fahrkarten cestujících v nápravovém salonním-lůžkovém voze za obyčejné jízdné 1. třídy nejméně jízdenek								
		Mindestgebühr: Vom Abgangsbahnhof des Zuges mindestens Fahrkarten Nejmenší poplatek: z výchozí stanice vlaku nejméně jízdenek 3. Klasse								
		nach dem Sondertarif für mindestens km podle zvláštního tarifu za nejméně km								
		Gebühr für den Speisewagen: für Achsen und km. poplatek za jídelní vůz: za náprav a								
		sonstige Gebühren: jiné poplatky:								
		B. Gemeinsame Gesellschaftsfahrten in fahrplanmässigen Zügen Hromadné jízdy společností pravidelnými vlaky								
		Reisende in der 3. Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v 1. třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km								
		Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. 10. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku)								
		gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zázrma								
		Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přerušení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici								
		C. Schulfahrten und Exkursionen in Wagenklasse Školní výlety a exkurse v třídě vozové								
		Schüler der Volks- und Bürgerschulen; je zwei Schüler auf eine Fahrkarte nach dem Sondertarif 2, žáků škol obecných a měšťanských; vždy dva žáci na jednu jízdenku podle zvláštního tarifu 2, im ganzen solche Fahrkarten; celkem těchto jízdenek; bei ungerader Anzahl zahlt der übrigbleibende Schüler die Hälfte der gewöhnlichen Fahrkarte při lichém počtu platí zbývající žák polovinu obyčejné jízdenky								
		Schüler der übrigen Schulen; jeder Schüler zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises žáků ostatních škol; každý za polovinu obyčejného jízdného								
		Schüler mit anderer Fahrbegünstigung (welcher?) žáků s jinou slevou jízdného (jakou?)								
		gebührenfrei beförderte Schüler žáků přepravených zázrma								
		Begleiter aus der Reihe der Lehrerschaft zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises průvodců ze řad učitelstva za polovinu normálního jízdného (überzählige) und sonstige zum Fahrpreise (přespočetných) a jiných za jízdné								
		Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přerušení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici								
		Gesamtfahrpreis für die Hinfahrt Celkové jízdné za jízdu tam								
		II. Rückfahrt Jízda zpět								
		von z <i>Mühl. Gbham Hbf</i> nach do <i>Friedeck-Friedberg</i> z <i>Postheim</i> do <i>17/18</i>								
		Richtung směrem na am dne								
		mit Zug vlakem nach do mit Zug vlakem								
		Anzahl der Reisenden und Art der Beförderung (Begünstigung) wie oben unter dem Buchstaben Počet cestujících a způsob přepravy (slevy) jak uvedeno shora pod písmenou angeführt.								
		Gesamtfahrpreis für die Rückfahrt Celkové jízdné za jízdu zpět								
		Das Fahrgeld wurde jízdné bylo <i>Postheim</i>								
		Der Besteller (Unterschrift) Objednatel (podpis) <i>Postheim</i>								
		Ausgefertigt vom Vydal <i>Postheim</i>								



zum Zivilbeförderungsschein im Verkehre k občanskému rejstříku v přepravě
auf Rechnung *S. Sabschwich XXXVIII* Ermässigungsausweis (Gattung u. Nr. *Teleg. N. 410*)
na účet *průkaz k slevě (druh a čis.)* *blatná.*

Anzahl Počet	von Friedeck-Friedberg		I. Hinfahrt: <i>Jizda tam</i>		nach <i>10. XI. 40</i>		do <i>10. XI. 40</i>		Anteil der Bahn		Zusammen Ührnem
	Richtung směrem na		am dne		mit Zug vlakem		km <i>13</i>		km		
<p>A. Sonderzüge Zvláštní vlaky</p> <p>Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sonderlarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v třídě; zaplaceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km</p> <p>Kinder vom <i>4.</i> bis zum vollend. <i>10.</i> Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku) zum Fahrpreise (zum Fahrpreise za jízdné (jaké?))</p> <p>gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma</p> <p>Reisende im achsigem Salon-Schlafwagen zum gewöhnl. Fahrpreise 1. Kl. mindestens Fahrkarten cestujících v nápravovém salonním-lůžkovém voze za obyčejné jízde 1. třídy nejméně jízdenek</p> <p>Mindestgebühr: Vom Abgangsbahnhof des Zuges mindestens Fahrkarten Nejmenší poplatek: z výchozí stanice vlaku nejméně jízdenek <i>3.</i> třídy</p> <p>nach dem Sonderlarif für mindestens km podle zvláštního tarifu za nejméně</p> <p>Gebühr für den Speisewagen: für Achsen und km. poplatek za jídelní vůz: za náprav a</p> <p>sonstige Gebühren: jiné poplatky:</p>											
<p>B. Gemeinsame Gesellschaftsfahrten in fahrplanmässigen Zügen Hromadné jízdy společností pravidelnými vlaky</p> <p>Reisende in der <i>3.</i> Klasse; bezahlt nach dem Sonderlarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v <i>3.</i> třídě; zaplaceno podle zvl. tarifu <i>4.</i> jízdenek za nejméně km</p> <p>Kinder vom <i>4.</i> bis zum vollend. <i>10.</i> Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) děti od do dokonč. roku ve třídě (vždy dvě na jednu jízdenku)</p> <p>gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma</p> <p>Fahrtunterbrechung bewilligt; bei der Hinfahrt im Bahnhofe Pferusení jízdy povoleno: při jízde tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízde zpět ve stanici</p>											
<p>C. Schulfahrten und Exkursionen in Wagenklasse Skolní výlety a exkurse v tříde vozové</p> <p>Schüler der Volks- und Bürgerschulen; je zwei Schüler auf eine Fahrkarte nach dem Sonderlarif 2, žáků škol obecných a měšťanských; vždy dva žáci na jednu jízdenku podle zvláštního tarifu 2, im ganzen solche Fahrkarten; celkem těchto jízdenek; bei ungerader Anzahl zahl der übrigbleibende Schüler die Hälfte der gewöhnlichen Fahrkarte při lichém počtu plati zbývající žák polovinu obyčejné jízdenky</p> <p>Schüler der übrigen Schulen; jeder Schüler zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises žáků ostatních škol; každý za polovinu obyčejného jízdného</p> <p>Schüler mit anderer Fahrbegünstigung (welcher?) žáků s jinou slevou jízdného (jakou?)</p> <p>gebührenfrei beförderte Schüler žáků přepravených zdarma</p> <p>Begleiter aus der Reihe der Lehrerschaft zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises průvodců ze řad učitelstva za polovinu normálního jízdného " " " (überzählige) und sonstige zum Fahrpreise " " " (přespočetných) a jiných za jízdné</p> <p>Fahrtunterbrechung bewilligt; bei der Hinfahrt im Bahnhofe Pferusení jízdy povoleno: při jízde tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízde zpět ve stanici</p>											
Gesamtfahrpreis für die Hinfahrt Celkové jízdné za jízdu tam								<i>19-</i>		<i>19-</i>	
<p>II. Rückfahrt Jízda zpět</p> <p>von <i>Blatná</i> nach <i>Friedeck Friedberg</i> z do Richtung směrem na am dne <i>17. XI. 40</i> mit Zug vlakem nach do mit Zug vlakem</p> <p>Anzahl der Reisenden und Art der Beförderung (Begünstigung) wie oben unter dem Buchstaben Počet cestujících a způsob přepravy (slevy) jak uvedeno shora pod písmenou angeführt.</p>											
Gesamtfahrpreis für die Rückfahrt Celkové jízdné za jízdu zpět								<i>98-</i>		<i>98-</i>	
Das Fahrgeld wurde jízdné bylo <i>gestundet</i>								Zusammen		<i>98-</i>	
								Ührnem		<i>98-</i>	

Der Besteller (Unterschrift)
Objednatel (podpis)

Ausgefertigt vom
Vydal

Blatná

zum **Zivilbeförderungsschein im Verkehre**
k občanskému rejstříku v přepravě

auf Rechnung *Wagere* Ermäßigungsausweis (Gattung u. Nr.) *1. Klasse*
na účet *J. S. ...* průkaz k slevě (druh a čís.)

Anzahl Počet	I. Hinfahrt: Jízda tam:		Anteil der Bahn Podíl dráhy		Zusammen Ührnem	
	von z	nach do	km	km	K	H
	<i>Olomütz Hof</i>	<i>Prácheň</i>	<i>16.100.40</i>			
	Richtung směrem	am dne				
	mit Zug vlakem	von z				
	A. Sonderzüge Zvláštní vlaky					
	Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km					
	Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) třídě (vždy dvě na jednu jízdenku) do dokonč. roku ve jízdné (vždy dvě na jednu jízdenku) zum Fahrpreise za jízdné (jaké?)					
	gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma					
	Reisende im achtsigen Salon-Schlafwagen zum gewöhnl. Fahrpreise 1. Kl. mindestens Fahrkarten cestujících v nápravovém salonním-lůžkovém voze za obyčejné jízdné 1. třídě nejméně jízdenek					
	Mindestgebühr: Vom Abgangsbahnhof des Zuges mindestens Fahrkarten 3. Klasse Nejménší poplatek z výchozí stanice vlaku nejméně jízdenek třídě nach dem Sondertarif für mindestens km podle zvláštního tarifu za nejméně km					
	Gebühr für den Speisewagen: für Achsen und. km. poplatek za jídelní vůz; za náprav a					
	sonstige Gebühren: jiné poplatky:					
	B. Gemeinsame Gesellschaftsfahrten in fahrplanmäßigen Zügen Hromadné jízdy společností pravidelnými vlaky					
	Reisende in der Klasse; bezahlt nach dem Sondertarif. Fahrkarten für mindestens km cestujících v třídě; zapláceno podle zvl. tarifu jízdenek za nejméně km					
	Kinder vom 4. bis zum vollend. 10. Lebensjahre in der Klasse (je zwei auf eine Fahrkarte) třídě (vždy dvě na jednu jízdenku) do dokonč. roku ve jízdné (vždy dvě na jednu jízdenku)					
	gebührenfrei beförderte Begleiter průvodců přepravených zdarma					
	Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přeřesení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici					
	C. Schulfahrten und Exkursionen in Wagenklasse Školní výlety a exkurse v třídě vozové					
	Schüler der Volks- und Bürgerschulen; je zwei Schüler auf eine Fahrkarte nach dem Sondertarif 2, záků škol obecných a měřanských; vždy dva žáci na jednu jízdenku podle zvláštního tarifu 2, im ganzen solche Fahrkarten; celkem těchto jízdenek; bei ungerader Anzahl zahlt der übrigbleibende Schüler die Hälfte der gewöhnlichen Fahrkarte při lichém počtu platí zbývající žák polovinu obyčejné jízdenky					
	Schüler der übrigen Schulen; jeder Schüler zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises záků ostatních škol; každý za polovinu obyčejného jízdného					
	Schüler mit anderer Fahrbegünstigung (welcher?) záků s jinou slevou jízdného (jakou?)					
	gebührenfrei beförderte Schüler záků přepravených zdarma					
	Begleiter aus der Reihe der Lehrerschaft zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises průvodců ze řad učitelstva za polovinu normálního jízdného (überzählige) und sonstige zum Fahrpreise jízdné (přespočetných) a jiných za					
	Fahrtunterbrechung bewilligt: bei der Hinfahrt im Bahnhofe Přeřesení jízdy povoleno: při jízdě tam ve stanici bei der Rückfahrt im Bahnhofe při jízdě zpět ve stanici					
	Gesamtfahrpreis für die Hinfahrt Celkové jízdné za jízdu tam					
	II. Rückfahrt Jízda zpět					
	von z	nach do				
	Richtung směrem na	am dne				
	mit Zug vlakem	von z				
	Anzahl der Reisenden und Art der Beförderung (Begünstigung) wie oben unter dem Buchstaben Počet cestujících a způsob přepravy (slevy) jak uvedeno shora pod písmenou angeführt.					
	Gesamtfahrpreis für die Rückfahrt Celkové jízdné za jízdu zpět					
	Das Fahrgeld wurde jízdné bylo		Zusammen Ührnem			

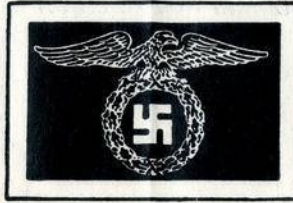
Der Besteller (Unterschrift)
Objednatel (podpis)

Ausgefertigt vom
Vydal

Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

30

W-Abchnitt XXXIX
Prag XIX XIX
Kopernikusstr. 18
Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:
Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II
Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

Gesch.-Zeichen:
 Betrifft:
 Bezug:
 Anlagen:

Prag, den 13. November 1940.

Fahrt-Anweisung !

Der Transportführer **W-Oberscharführer Kotschi Rudolf** hat
 am **16. November** 1940 mit Zug um **20⁵⁴** Uhr mit **68**
W-Führern, Unterführern und Männern von **Olmütz**
 nach **Brünn** zu fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an die Eisenbahndirektionen Prag, Brünn und Olmütz.)

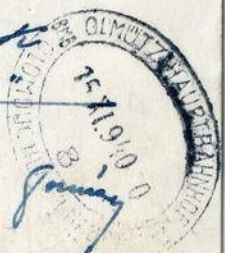


Der Führer des Verw.-Dienstes des
W-Abchnitts XXXIX.
Mohr
W-Hauptsturmführer.

davon fahren von
 Mährisch Weisskirchen 3 Mann
 Krenshier 4 "
 Prossnitz 9 "

Telegr. Nr. 3027
 97.

Gestundet 68 Reisekarte = 1.978.-
 Zählkarten 6.80
 Zusammen 1.978.80



Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

39

SS-Abschnitt XXXIX

Prag XII/ XIX

~~Kapernitzstr. 100~~
Yorekstr. 22-24



Bank-Konten:
Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II
Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

Gesch.-Zeichen:

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

Prag, den 13. November 1940.

F a h r t - A n w e i s u n g !

Der Transportführer SS - Untersturmführer H e i n , 2/107 hat
am 16.11.1940 1940 mit Zug um 19.40 Uhr mit 78
..... SS - Führern, Unterführern und Männern von Mähr;:-...
.Ostrau.-Oderfurt..... nach Brunn..... zu fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte
Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an
die Eisenbahndirektionen Prag, Brunn und Olmütz.)

Der Führer des Verw.-Dienstes des
SS - Abschnitts XXXIX.



M. Kubicek
SS - Hauptsturmführer.

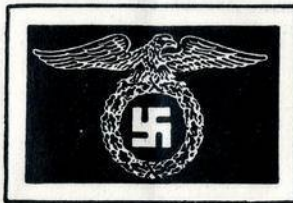
Schutzstaffeln der N. S. D. A. P.

W-Abchnitt XXXIX

Prag XII XIX

Kopernikusstr. 110

Yorckstr. 22-24



Bank-Konten:

Kredit-Anstalt der deutschen Bank,
Prag II

Böhmische Escompte und Kreditanstalt,
Prag II

32

Gesch.-Zeichen:

Betrifft:

Bezug:

Anlagen:

Prag, den 13. November 1940.

Fahrt-Anweisung!

Der Transportführer W - Untersturmführer H e i n hat
am 17.11.40 1940 mit Zug um 17.00 Uhr mit 101
..... W - Führern, Unterführern und Männern von
Brünn nach Mähr.-Ostrau-Oderfurt fahren.

Der Transportschein ist unentgeltlich, gegen spätere gesonderte
Berechnung auszuhändigen.

(Lt. Bahndiensttelegramm des Verkehrsministeriums Prag Nr. 390 an
die Eisenbahndirektionen Prag, Brünn und Olmütz.)

Der Führer des Verw.-Dienstes des
W - Abschnitts XXXIX.



Mobin
W - Hauptsturmführer.

W-Führungshauptamt,
Kdo.Amt d.Allgem.W,
IA/3 - Az. 23 d/21.3.1941.

Berlin-Wilmersdorf, den 21.3.1941.

Sa/Schü

33

Betr.: Einreichung von Vorschlägen auf Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes für Angehörige der Allgemeinen W.

Verteiler: I.

Als Zeichen der Anerkennung für Verdienste in dem uns aufgezwungenen Krieg, die keine Würdigung durch das Eiserner Kreuz finden können, hat der Führer den Orden des Kriegsverdienstkreuzes gestiftet.

Für die Einreichung von Vorschlägen auf Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes an Angehörige der Allgemeinen W sind die Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des Führers massgebend. (siehe Reichsverfügungsblatt, Ausgabe B 26/40 v. 5.10.1940).

Danach reichen die Oberabschnittsführer Vorschläge ihrer unterstellten Führer und Männer sowie der Stabsangehörigen ihrer Stäbe bei der für ihren Bereich zuständigen Gauleitung ein. Zwei Durchschläge von den eingereichten Vorschlägen sind dem Kommandoamt der Allgemeinen W - davon einer zur Weiterleitung an den Persönlichen Stab Reichsführer-W Abt. Orden und Gäste - zu übersenden.

Die Chefs der Hauptämter der Reichsführung-W reichen Vorschläge für die Angehörigen der ihnen unterstehenden Stäbe unmittelbar an den Pers.Stab Reichsführer-W, Abt. Orden und Gäste ein.

Der Chef des Stabes
gez. Jüttner
W-Brigadeführer.

F.d.W.
Jüttner
W-Hauptsturmführer
u.Abt.Leiter.

Jüttner
s. o. d.

h. 22/4.47.

Jüttner
41

Abschrift.

W-Führungshauptamt

Berlin-Wilmersdorf, d. 7.1.1941.

Kaiserallee 188

34

Betr.: Aufstellung eines Röntgen-Sturmbannes.

Verteiler: s. Anlage.

- 1.) Mit Wirkung vom 1.2.1941 wird unter dem Amt VI des W-Führungshauptamtes ein Röntgen-Sturmbann mit der Dienstbezeichnung "Röntgen-Sturmbann beim W-Führungshauptamt" aufgestellt.
- 2.) Seine Höchststärke wird auf 40 Führer im Sanitätsdienst, 36 Technische und Verwaltungsführer, 108 Unterführer und 663 Männer gemäss anliegender Stärkenachweisung festgesetzt.
- 3.) Zum Führer wird der Standartenführer der Allgemeinen W Prof. Dr. H o l f e l d e r - Frankfurt a.M. ernannt.
- 4.) Ort der Aufstellung: Frankfurt a.M.
- 5.) Aufgabe des Röntgensturmbannes beim W-Führungshauptamt ist, das Deutsche Volk und andere Völker durch Röntgen-Reihenuntersuchungen nach dem System Prof. Dr. H o l f e l d e r - Frankfurt a.M. zu erfassen.
- 6.) Der Röntgen-Sturmbann erhält seine Anweisungen für diese Aufgaben durch den Reichsgesundheitsführer.
- 7.) Der bereits bestehende Röntgen-Sturmbann in Stärke von 4 Führern und 250 Männern bildet mit seiner gesamten Ausrüstung den Stamm des Röntgen-Sturmbannes beim W-Führungshauptamt.
- 8.) Sämtliche Angehörigen des Röntgen-Sturmbannes beim W-Führungshauptamt einschliesslich des unter 7.) genannten Stammes gelten nach Ableistung der militärischen Grundausbildung bei der Waffen-W unter Beurlaubung ohne Gebühren als zum Röntgen-Sturmbann beim W-Führungshauptamt versetzt.

VI 8-144

Berlin-Wilmersdorf, d. 7. 1. 1941

Führungshauptamt

9.) An Bekleidung und Ausrüstung sind vom Stamm bzw. Ersatztruppenteil bei der Versetzung mitzugeben:

- 1 Marschanzug
- 1 Drillichanzug
- Sportbekleidung
- 1 Paar Schnürschuhe
- 2 Garnituren Wäsche
- 3 Paar Strümpfe
- Winterbekleidung planmässig
- Koppel mit Seitengewehr und - Tasche.

10.) Unterkunft, Verpflegung, Besoldung, Heilfürsorge und Sozialversicherung regelt der Röntgen-Sturmabteilung beim $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamt aus eigenen Mitteln.

11.) Das Fürsorge- und Versorgungsgesetz hat für Angehörige des Röntgen-Sturmabteilung beim $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamt keine Gültigkeit.

12.) Die Entlassung der Angehörigen des Röntgen-Sturmabteilung beim $\frac{1}{2}$ -Führungshauptamt erfolgt durch den zuständigen Stamm bzw. Ersatztruppenteil.

13.) Die Auffüllung zur vorgesehenen Höchststärke (s.Ziff.2.) wird im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsführer zu gegebener Zeit besonders befohlen.

Der Chef des Stabes

gez.: Jüttner

$\frac{1}{2}$ -Brigadeführer.

F.d.R.

gez.: Unterschrift

$\frac{1}{2}$ -Sturmabteilungsführer

67100



An den
Herrn 44 - Standartenführer in Hofmann mit Wäffern
44 Gräf. mit Generalleutnant der Polizei H. J. Frank,

Prag.

Grünzengraben!

Ich würde Ihnen sehr ich mit Mitteilung v. 1/9. 1942 zum
44 Standartenführer befördert wurde. Ich bitte Sie Grünzengraben bei seiner
Gehaltsaufstellung meiner innigsten Dank für Ihre Güte und Ansehen
zu stellen. Ich bin mir klar darüber, dass ich ohne Ihre Güte und Ansehen
nicht werden würde. Ich bin glücklich die Unterstützung zu leisten und
wäre ich eine Mitarbeiterin aller Art, um diese Unterstützung zu leisten.
In dem ich Sie bitte Grünzengraben mir eine Mitarbeiterin der Wäffern
zu stellen, würde ich mich Ihnen bei jeder Gelegenheit zu
bedanken und würde mich

Sein Leben!

mit Ansehen

Gladek

44 Standartenführer.

S. a. d.
1. 20/10. 42.

W-Abschnitt XXXIX
P/Az.: 16 d/18.9.42

Prag, den 6. Oktober 1942

36

P 16/10

Betr.: Beförderung des W-Obersturmbannführers E. S l a d e k, W-Nr. 327 441, Führer der 107. W-Standarte.

Bezug: Anliegender Vorgang.

Anlg.: - 3 -

An den

Höheren W- und Polizeiführer
Böhmen - Mähren

P r a g .

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. OKT. 1942**

In der Anlage überreicht der W-Abschnitt XXXIX den von dort übersandten Vorgang nach Kenntnisnahme durch den Führer des W-Abschnitts XXXIX zurück.

In diesem Zusammenhang bittet der W-Abschnitt XXXIX davon Kenntnis zu nehmen, daß der Obengenannte mit Wirkung vom 1. September 1942 vom Reichsführer-W zum W-Standartenführer befördert wurde.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX
i. A.

*S. a. d.
1. 10/10. 42.*

St. C. 28-2c/41
W-Standartenführer

St. C. 28-2c/41

Der Reichsführer-W
Persönlicher Stab
Tgb.Nr. A 20/171/42
Bra/Bn

343
Feld-Kommandostelle, den 14. September
1942.

Bei Antwortschreiben
bitte Tgb.-Nr. angeben.

Betr.: W-Obersturmbannführer S l a d e k .
Bezug: Dort. v. 20.8.42 - St.S. VI C - 2 b/41 - u. hies. Schrb. v. 30.8.42.

An
W-Obersturmbannführer G i e s
P r a g
Czernin-Palais

Postsendungen sind aus-
nahmslos an die Anschrift
in Berlin zu richten.

Lieber Kamerad G i e s !

Ich habe den Reichsführer-W heute wegen der Be-
förderung des W-Obersturmbannführers S l a d e k zum
W-Standartenführer fragen können. Der Reichsführer-W hat sich
mit der Beförderung zum 1.9.1942 einverstanden erklärt.

Herzliche Grüße und

H e i l , H i t l e r !

R. Bruns
W-Obersturmbannführer.

11873

Der Reichsführer-⁴

Persönlicher Stab

Feld-Kommandostelle, 31. August 1942

Tgb. Nr.: A 20/171/42
Bra/Dr.

Bei Antwortschreiben
bitte Tgb.-Nr. angeben.

38.

Betr.: ⁴-Obersturmbannführer S l a d e k
Bezug: Dortg. Schrb. v. 20.8.42 - St.S. VI C - 2 b/41

An
⁴-Obersturmbannführer G i e s
P r a g
Czernin-Palais

Postsendungen sind aus-
genommen. Büro des Finanzsekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -4. SEP. 1942

Lieber Kamerad G i e s !

91873

Ich will Ihnen zunächst den Empfang Ihres
Briefes vom 20.8.1942 bestätigen.

Eine abschliessende Entscheidung kann ich erst
einholen, wenn der Reichsführer-⁴ von einer längeren
Besichtigungsreise, die ihn ^{Frankfurt} Mitte September wieder
hierherführt, zurückgekehrt ist.

Ich sehe lediglich einige Schwierigkeiten darin,
dass ⁴-Obersturmbannführer S l a d e k Polizeidirektor
in Iglau ist und der Reichsführer-⁴ grundsätzlich
Dienstgrad und Dienststellung in Einklang haben möchte.
Sobald ich den Reichsführer-⁴ fragen kann, erhalten Sie
wieder Nachricht.

Heil Hitler!

R. Brand
⁴-Obersturmbannführer.

St. C VI C - 2 c/41

39

20. August 1942.

St.S. VI C - 2 b/41.

20. VIII. 1942
1.)

An
H-Obersturmbannführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab Reichsführer-H,
B e r l i n S W 11 ,
Prinz Albrecht Strasse 8.



Lieber Kamerad Brandt !

H-Gruppenführer Frank hatte unter dem 5.5. v.Js. -Zeichen St.S. 162/41 den Reichsführer-H gebeten, H-Obersturmbannführer Sladek, den Führer der 107. H-Standarte, Iglau, zum H-Standartenführer zu befördern. Gruppenführer Frank lässt Sie bitten zu klären, ob es möglich sei, die Sache zur positiven Erledigung zu bringen. Obersturmbannführer Sladek konnte bislang infolge einer schweren Erkrankung zur Truppe nicht einrücken und befindet sich im Stadium der Rekonvaleszenz. Die Verdienste von Sladek im Volkstumskampf lassen seine Förderung gerechtfertigt erscheinen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich über das Ergebnis Ihrer Feststellungen unterrichten würden.

H e i l H i t l e r !

Ihr

H-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 20.9.1942 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 18. August 1942.

40

Gruppenführer !

In Sachen Beförderung von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer
Sladek zum $\frac{1}{4}$ -Standartenführer lege ich die hies.
Vorgänge mit der Bitte um eine Anweisung vor, welche
Schritte unternommen werden sollen, um die Frage der
Beförderung erneut in Gang zu bringen.



$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer

21833
*verpflichtet die Person Lutz, vom 5. 5. 41
an RF 44 annehmen.*

Prang
19/8

49

1) V e r m e r k .

W-Gruppenführer Frank hat entschieden, dass die Frage der Beförderung von W-Obersturmbannführer Sladek zum W-Standardenführer weiter verfolgt werden soll.

2) Wv. am 10. ^{§.} 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederholung am 10.7.42
10.8.42

→

Kopie C

Wage 21/42

10/6

SS-Sturmbannführer Ploetz.

SS-Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, SS-Obergruppenführer Heydrich daran zu erinnern, daß er die Frage der Beförderung von SS-Obersturmbannführer Sladek zum SS-Standartenführer mit dem Reichsführer-SS besprechen wollte. Der Reichsführer habe Obersturmbannführer Sladek im Frühjahr 1939 die Beförderung zum Standartenführer versprochen.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. JUNI 1942

SS-Obersturmbannführer.

In Identifiz. ges. zurück

3a. 10/6.42

Prag, den 22. April 1942.

43

22. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Ploetz.

W-Gruppenführer Frank läßt Sie bitten, W-Obergruppenführer Heydrich daran zu erinnern, daß er die Frage der Beförderung von W-Obersturmbannführer Sladek zum W-Standartenführer mit dem Reichsführer-W besprechen wollte. Der Reichsführer habe Obersturmbannführer Sladek im Frühjahr 1939 die Beförderung zum Standartenführer versprochen.

84533

b.

W-Obersturmbannführer.

2. Z.d.A.

66

5. Mai 1941.

W-Gruf.
St.S. 162/41.

1.
6. V. 1941

An den
Reichsführer-W und Chef
der Deutschen Polizei,
B e r l i n .

Reichsführer!

Der stellvertretende Führer des W-Abschnitts XXXIX und Führer der 107.W-Standarte, W-Obersturmbannführer Sladek, Iglau, ist entgegen dem von dem Abschnitt XXXIX gemachten Vorschlag am 20. v.M. nicht zum W-Standartenführer befördert worden. Die hierfür maßgebenden Gründe sind mir nicht bekannt. Demgegenüber möchte ich auf die Tatsache hinweisen, daß Obersturmbannführer Sladek die Beförderung zum Standartenführer binnen Jahresfrist nach der Errichtung des Protektorates förmlich in Aussicht gestellt worden ist. Sladek hat sich im Volkstumskampf bewährt und unter Beweis gestellt, daß er jederzeit zum Einsatz für Führer und Volk bereit ist. Wenn er heute nicht zu einem Feldtruppenteil gehört und es ihm deshalb versagt ist, seine Bewährung an der Front unter Beweis zu stellen, so trägt er hieran keine Schuld. Sladek hat sich zur Leibstandarte W Adolf Hitler freiwillig gemeldet und wurde auch, da er in der tschecho-slowakischen Armee gedient hatte, als Unterführer umgeschult. Alsdann erfolgte unter Aushändigung eines Bereitstellungscheines seine Entlassung. Als Führer der 107.W-Standarte hat Sladek seine Pflicht erfüllt und erreicht, daß die Schutzstaffel im mährischen Gebiet festen Fuß fassen konnte. Auch als Polizeidirektor der Stadt Iglau hat er zur Zufriedenheit gearbeitet. Von ihm stammt die Anregung, die Iglauer

St. S. W 6 - 2/41

Exekutive, die er nach der Errichtung des Protektorates aus Angehörigen seiner Standarte neu formiert hatte, in die Ordnungspolizei zu überführen. Hierdurch wurde erreicht, daß in Iglau als der einzigen Stadt im Protektorat deutsche Ordnungspolizei den örtlichen Exekutivdienst verrichtet. Sladek hat als Anerkennung seiner Arbeit das Kriegsverdienstkreuz 2.Klasse erhalten. Er ist im Besitz des vom Deutschen Turnverband in der ehemaligen Tschecho-Slowakei verliehenen Leistungsabzeichens in Silber und weiterhin des Reichssportabzeichens in Silber. Ich wäre Ihnen, Reichsführer, zu Dank verbunden, wenn Sie die Angelegenheit nachprüfen und hierbei noch den Gesichtspunkt berücksichtigen würden, daß im Protektorat für die Angehörigen der Schutzstaffel der Formationsdienst aktiver Einsatz im Volkstumskampf ist und daß deshalb für diese Männer die Beförderung eines ihrer Führer auch eine Anerkennung ihrer Leistung und Haltung bedeutet. Ich würde es begrüßen, wenn Sladek rückwirkend vom 20.v.M. zum Standartenführer befördert würde.

14800

Heil Hitler!
stets Ihr

2. Wvl. am 1.6.1941 bei mir.

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab

Berlin SW 11, Den
Prinz-Albrecht-Straße 8

24. 5.1941 46

Tgb.-Nr. A/20/75/41 Me/Schb.
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. MAI 1941
Tgb. N.

SS-Obersturmbannführer Gies
P r a g
Czernin-Palais

Bozang!
1. 26/5.47.
beifolgt. Nr. 276.

Lieber Kamerad G i e s !

Am 5.5.1941 hat SS-Gruppenführer Frank sich sehr eindringlich zum Fürsprecher für die Beförderung des SS-Obersturmbannführers S l a d e k , Iglau, gemacht.

2)

Ich bitte Sie, SS-Gruppenführer Frank zu unterrichten, daß mit Rücksicht auf die Stellung des SS-Obersturmbannführers Sladek als Polizeidirektor von Iglau eine Beförderung zum SS-Standartenführer nicht möglich ist, so sehr der Reichsführer-SS an sich bereit ist, die Verdienste des S. anzuerkennen.

Zudem wird SS-Obersturmbannführer Sladek zunächst ja die grün unterlegten Schulterstücke der Polizei zu seiner SS-Uniform tragen.

Heil Hitler!

JK
R. Brand
SS-Sturmbannführer

Persönlich!
P. C. mit 2 Anlagen
44-Oberführer Optimeter
für persönliche Angelegenheit.

R26/5

für ...
44-O. ...

26/5.47.

20/5. 47.

S. a. d. 1. 28/5.47.

St. S. II C - 214

44

5. Mai 1941.

W-Gruf.

St.S. 161/41.

6. V. 1941

An

W-Gruppenführer Schmidt,
Chef des W-Personalhauptamtes,

B e r l i n .

Lieber Parteigenosse Schmidt!

Aus gegebenem Anlaß wäre ich Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mich bei der Beförderung von W-Führern, die ihren Wohnsitz im Protektorat haben, vom W-Sturmabführer an aufwärts beteiligen würden - und zwar in der Form, daß Sie mir von den Beförderungsanträgen vorher Kenntnis geben. Ich komme zu dem Vorschlag nicht auf Grund des Strebens nach einer Kompetenzerweiterung, sondern auf Grund der Feststellung, daß es für mich in meiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer keine befriedigende Regelung darstellt, wenn ich von Beförderungen von W-Führern, die sich beispielsweise in mir nachgeordneten Staatsdienststellungen befinden, erst erfahre, wenn diese sich bei mir nach der Beförderung mit ihrem neuen Dienstgrad melden. Für eine kurze Mitteilung Ihres Standpunktes bin ich zu Dank verbunden.

H e i l H i t l e r !

Ihr

2. Wvl. am 1.6.1941 bei mir.

St. S. 161-3/41

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
Schm/A.

Berlin, den 9. Mai 1941

68

Bezug: Dort.Schrb. vom 5.5.41 - St.S 161/41.

Dieses Dokument ist
b. 11.5.41
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. MAI 1941
Tgb. Nr.:

An den
Staatssekretär SS-Gruppenführer
Karl Hermann F r a n k

Prag - Bubentsch
Na Zatorce 11

Lieber Parteigenosse Frank !

SS-Oberführer Opländer sprach heute zufällig auf dem SS-Personalhauptamt vor. Ich habe mit ihm Ihr Schreiben besprochen. Er teilte mir mit, daß sich Ihre Beanstandung weniger gegen die Beförderung von Führern der Allgemeinen-SS als vielmehr gegen Führer, die auf Grund ihrer Zivilstellung durch Dienstgradangleichungen ohne Ihr Wissen befördert wären, richtet. Vor allem handelt es sich um den SS-Standartenführer Schwabe und den SS-Obersturmbannführer Dr. Böckelmann. Von diesen Beförderungen ist die erste, soweit es sich hier feststellen lässt, vom Reichsführer-SS persönlich zum 30.1.41 befohlen und die Beförderung Böckelmann vom Chef des Sicherheitshauptamtes auf Grund seiner Zivilstellung beim Reichsführer-SS beantragt worden. Ich war daher nicht in der Lage, in diesen beiden Fällen vorher bei Ihnen anfragen zu lassen, werde aber in Zukunft, wenn es irgendmöglich ist, Ihre Zustimmung einholen.

Heil Hitler !

Jhr
Mumik

SS-Gruppenführer

P
12/15
Organg!
1. 12/5.41.
beigefügt.

St. S. VII 6 - 3/41

69
16. Mai 1941.

W-Gruf.
St. S. 187/161/41.

1.
16. V. 1941

An
W-Gruppenführer Schmidt,
Chef des W-Personalhauptamtes,
Berlin.

Lieber Parteigenosse Schmidt!

Für die dort. Antwort vom 9.d.M. - Zeichen Schm/A.,
mit deren Inhalt ich einig gehe, danke ich herzlich.

Heil Hitler!

Ihr


2.

Z.d.A.

Der Reichsführer-
Der Chef des -Personalhauptamtes
Abt. I B, Dr. K./Schl.

Berlin, den 5. Oktober 1942

Betr.: -Befehl

An

-Hauptamt
Reichssicherheitshauptamt
Rasse- und Siedlungshauptamt-
-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Persönlicher Stab
Hauptamt -Gericht
-Führungshauptamt
Reichsarzt- und Polizei
Chef Fernmeldewesen
Dienststelle -Obergruppenführer Heißmeyer
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums - Stabshauptamt -
Reichskommissar für die Festigung deutschen
Volkstums - Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle

-Abschnitt XXXIX			
13-			
Eingang am: - 3. X. 1942		Anlg.:	
Führer	Stabsh.	Abt.	Bearb.
		P	

Büro des Reichsführers
beim Reichskommissar
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -9. OKT. 1942

- Oberabschnitt Donau
- Oberabschnitt Alpenland
- Oberabschnitt Süd
- Oberabschnitt Südwest
- Oberabschnitt Rhein-Westmark
- Oberabschnitt West
- Oberabschnitt Nordwest
- Oberabschnitt Nord
- Oberabschnitt Nordsee
- Oberabschnitt Ostsee
- Oberabschnitt Weichsel
- Oberabschnitt Nordost
- Oberabschnitt Warthe
- Oberabschnitt Südost
- Oberabschnitt Elbe
- Oberabschnitt Main
- Oberabschnitt Fulda-Werra
- Oberabschnitt Mitte
- Oberabschnitt Spree
- Oberabschnitt Ostland
- Oberabschnitt Ukraine

-Abschnitt XXXIX

- Höheren - und Polizeiführer Ost
- Höheren - und Polizeiführer Ostland
- Höheren - und Polizeiführer Ostland-Mitte
- Höheren - und Polizeiführer Ostland-Süd
- Höheren - und Polizeiführer Serbien
- Höheren - und Polizeiführer Böhmen und Mähren
- Höheren - und Polizeiführer Frankreich
- Höheren - und Polizeiführer Kaukasien

Betr.: Beförderungen.

Die lange Kriegsdauer veranlaßt mich zu einer Änderung der Beförderungsrichtlinien für die zum Waffendienst (Wehrmacht und Waffen-44) eingezogenen Führer der Allgemeinen-44.

- I. Zum 15. November sind dem 44-Personalhauptamt Beförderungsvorschläge für hauptamtliche Führer der Allgemeinen-44 einzureichen, die seit Kriegsbeginn bis zum 1.10.42 ununterbrochen bei der Wehrmacht oder Waffen-44 Dienst tun.

Voraussetzung für die Beförderung ist, daß

- 1.) der Vorgeschlagene seinen jetzigen Dienstgrad bereits seit dem 1. August 1939 inne hat,
- 2.) in seiner letzten Dienststellung in der Allgemeinen-44 die Beförderung zum vorgeschlagenen Dienstgrad möglich war und seine Leistungen den Anforderungen dieser Dienststelle voll genügten,
- 3.) vor Kriegsbeginn bereits der Befähigungsnachweis zur Wahrnehmung der Geschäfte der nächsthöheren Dienststellung eindeutig erbracht war.

Die Beförderung ist vorgesehen zum 30. Januar 1943.

- II. Gleichzeitig können für nebenamtliche Führer der Allgemeinen-44, die in hauptamtlichen Führerstellen der aktiven Allgemeinen-44 Dienst seit 1.9.38 versehen haben und bei denen die Voraussetzung wie unter I, Ziffer 1-3 gegeben sind, Beförderungsvorschläge vorgelegt werden.

Der Reichsführer-44

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

44-Oberführer

1
S. d. d.
10.10.42

9/10/10

Der Reichsführer-SS Berlin, den 4.9.1942
Der Chef des SS-Personalhauptamtes
Abt. I A 2, Schu/Sch.

52

Betr.: Beförderungen.

An sämtliche SS-Oberabschnitte
und SS-Abschnitt XXXIX

Büro des SS-Personalhauptamtes
Berlin, den 7. September 1942
Eingl. - 7. SEP. 1942

zur Kenntnisnahme an: SS-Hauptamt,
SS-Führungshauptamt,
R.u.S.-Hauptamt,
Hauptamt SS-Gericht,
Stabshauptamt "Der Reichskommissar für
die Festigung deutschen Volkstums",
Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle,
Dienststelle SS-Obergruppenführer
Heißmeyer,
Höheren SS- und Polizeiführer Ost,
Ostland,
Rußland Süd,
Rußland Mitte,
Serbien,
Böhmen-
Mähren,

Chef Fernmeldewesens und
Reichsarzt-SS und Polizei.

Der nächste Beförderungstermin ist der 9. November 1942.

Beförderungsvorschläge müssen bis zum 1. Oktober 1942 beim
SS-Personalhauptamt vorliegen. Vorschläge, die nach diesem
Termin eingehen, werden nicht mehr bearbeitet.

Es können Beförderungsvorschläge bis einschliesslich SS-Haupt-
sturmführer auch für SS-Angehörige eingereicht werden, die
z.Zt. zum Wehrdienst einberufen oder von der Waffen-SS zu den
SS-Oberabschnitten kommandiert sind, soweit sie in Führer-
planstellen der SS-Oberabschnitte ihren Dienst versehen und
seit dem 1. September 1939 nicht mehr befördert wurden.

Überplanmässige Beförderungsvorschläge sind nicht einzurei-
chen. Die Vorgeschlagenen sollen möglichst verheiratet sein
und Kinder haben.

Den Vorschlägen ist ein Formblatt laut beiliegendem Muster
beizufügen.

Der Chef des SS-Personalhauptamtes
i.V.

[Handwritten Signature]
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

[Handwritten notes]
S. d. d.
/ 29. 7. 42

VI 8-39/41

53

W-Abschnitt XXXIX
P/Az.: 16 d/9.12.42

Prag, den 9. Dezember 1942

Betr.: Neue Richtlinien für Beförderungsvorschläge.
Bezug: RF-W W-Personalhauptamt Az. P 21 c 20/23 vom 15.11.42.
Anlg.: -1-

Anden

Höheren W- und Polizeiführer Böhmen-Mähren

P r a g IV

Büro des Stabsführers
des W-Abschnitts XXXIX
Prag
10. DEZ. 1942

In der Anlage überreicht der W-Abschnitt XXXIX einen Reichsführer-Befehl betreffend Richtlinien zur Einreichung von Beförderungsvorschlägen für Führer der Allgemeine-W und der Waffen-W für die Dauer des Krieges mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der Stabsführer des W-Abschnitts XXXIX

W-Standartenführer

*W
L
einige Organe*

72/12.42

St. S. VI 8-38/41

SS-Befehl

Richtlinien

zur Einreichung von Beförderungsvorschlägen für Führer der Allgemeinen SS und der Waffen-SS für die Dauer des Krieges

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Voraussetzung für jede Beförderung eines SS-Führers ist die volle SS-mäßige und dienstliche Eignung für die Dienststellung, die mit der Beförderung erreicht wird.

Die **SS-mäßige Eignung** ist gegeben, wenn der zur Beförderung vorgeschlagene SS-Führer

- a) einwandfreie charakterliche Haltung und vorbildliche nationalsozialistische Lebensführung unter Beweis gestellt hat,
- b) weltanschaulich von allen volksfremden Bindungen frei ist,
- c) nach Vollendung des 26. Lebensjahres verheiratet ist und eine seinem und seiner Ehefrau Lebensalter entsprechende Zahl von Kindern hat.

Die **dienstliche Eignung** ist gegeben, wenn der zur Beförderung vorgeschlagene SS-Führer seine bisherige Dienststellung gut ausfüllte und nach Persönlichkeitswert und Leistung die volle Gewähr bietet, daß er die mit der Beförderung verbundene Dienststellung ausfüllen wird.

2. Bei gleicher SS-mäßiger und dienstlicher Eignung sind bei jeder Beförderung zu berücksichtigen:
 - a) die Dauer der Zugehörigkeit und die Verdienste um den Aufbau der Schutzstaffel in der Kampfzeit und in den Aufbaujahren,
 - b) Verdienste als Angehöriger der Partei oder eine ihrer Gliederungen in der Kampfzeit,
 - c) das Lebensalter,
 - d) das Dienstalder.
3. Eine Beförderung, die mit Erreichung des in den nachfolgenden Bestimmungen als Mindestalter festgesetzten Lebensalters vorgesehen ist, ist nur dann gerechtfertigt, wenn unter Anlegung eines strengen Maßstabes überdurchschnittliche Leistungen vorliegen.

4. Anmerkung zu Ziffer 1c

- a) Bei Beförderungsvorschlägen für SS-Führer, die **nicht** verheiratet sind, ist das Vorhandensein natürlicher Kinder zu vermerken.
- b) Wenn ein SS-Führer nicht verheiratet ist oder infolge einer Schicksalsfügung keine Kinder hat, so hat er diese Tatsache schriftlich möglichst unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses zu begründen. Eine gleiche Begründung ist durch den Kommandeur vorzulegen — beide Meldungen im verschlossenen Umschlag —. Das ärztliche Zeugnis soll die Möglichkeit geben, u. U. eine besondere ärztliche Fürsorge — Beratung und Behandlung — sowie Beihilfen für Behandlungs-, Krankenhaus- und Kurkosten beim Reichsführer-SS beantragen zu können.

54a

II. Richtlinien für Beförderungen

Allgemeine //

Als weitere Voraussetzung für jede Beförderung wird verlangt:

1. Bewährung an der Front,
2. Erreichung eines Führerdienstgrades der Reserve in der Waffen-// oder in der Wehrmacht.

Ausnahmen:

- a) wenn dem //-Führer infolge Alters oder Krankheit ein Fronteinsatz nicht möglich war,
- b) wenn sich der //-Führer in einer Schlüsselstellung der Industrie befindet,
- c) zu Ziffer II, 2 — wenn der //-Führer nach Frontverwendung, aber vor Erreichung eines Führerdienstgrades infolge Krankheit oder Verwundung aus dem Waffendienst ausscheiden mußte.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, können zur Beförderung vorgeschlagen werden:

A. **Aktive Führer** — hauptamtliche und nebenamtliche //-Führer in planmäßigen Dienststellen der Allgemeinen //, also der //-Oberabschnitte, der Höheren //- und Polizeiführer und der Hauptämter.

Zum //-Untersturmführer:

Unterführer bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die sich mindestens 1 Jahr in einer Führerstellung bewährt haben und auf Grund ihrer charakterlichen Veranlagung, ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und ihrer nachgewiesenen Führereigenschaften die Gewähr bieten, daß sie in jeder Hinsicht brauchbare //-Führer werden.

Zum //-Obersturmführer:

//-Untersturmführer, die

1. das 23. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 Jahre — nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1 Jahr — als Mitarbeiter (Referent) in Stäben oder Ämtern, als Adjutanten von Sturmbannen oder als Führer von Stürmen der Allgemeinen // Dienst getan und einwandfreie Leistungen gezeigt haben.

Zum //-Hauptsturmführer:

//-Obersturmführer, die

1. das 27. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Jahre — nach Vollendung des 30. Lebensjahres 2 Jahre — als erste Mitarbeiter (Referent) in Stäben oder Hauptämtern, als Führer von Stürmen der Allgemeinen //, als Adjutanten von Standarten oder höheren Einheiten Dienst getan und den Nachweis erbracht haben, daß sie die volle Eignung zur Führung einer Einheit der Allgemeinen // und die Eignung als selbständige Sachbearbeiter (Abteilungsleiter) in Stäben oder Ämtern besitzen.

Zum //-Sturmbannführer:

//-Hauptsturmführer, die

1. das 31. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 3 Jahre — nach Vollendung des 35. Lebensjahres 2 Jahre — als selbständige Sachbearbeiter (Abteilungsleiter) in Stäben oder Ämtern oder als Führer von Sturmbannen der Allgemeinen //, oder als höhere Adjutanten Dienst getan haben — davon wenigstens 2 Jahre in der Truppe — und bewiesen haben, daß sie die volle Eignung als Führer eines Sturmbannes oder als Referent (Hauptabteilungsleiter) in einem Stab oder Amt besitzen.

55

Zum // -Obersturmbannführer:

// -Sturmbannführer, die

1. das 35. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 38. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 40. Lebensjahres 2 Jahre — als Führer von Sturmbannen oder Referenten (Hauptabteilungsleiter) in einem Stab oder Amt Dienst getan, einwandfreie Leistungen gezeigt haben und die Gewähr bieten, daß sie als Führer einer Standarte und als Abteilungsleiter (Hauptabteilungsleiter) in einem Stab oder Amt geeignet sind.

Zum // -Standartenführer:

// -Obersturmbannführer, die

1. das 40. Lebensjahr vollendet haben,
2. in ihrer bisherigen Laufbahn wenigstens 6 Jahre in der Truppe tätig waren,
3. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 43. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 45. Lebensjahres 2 Jahre — als Führer von Sturmbannen oder als Führer von Standarten oder als Abteilungsleiter (Hauptabteilungsleiter) in Stäben oder Ämtern tätig sind und die volle Eignung für den höheren Truppendienst und höhere Stabsstellungen besitzen.

Anmerkung:

Die Bezeichnungen der Dienststellen entsprechen der neuen Gehaltsordnung für die Allgemeine //. Die bisherigen Bezeichnungen sind in Klammern beigefügt.

Es ist:	B 1 = Hauptabteilungsleiter A = // -Oberführer
	B 2 = Hauptabteilungsleiter B = // -Standartenführer
	B 3 = Abteilungsleiter = // -Obersturmbannführer
	B 4 = Referent a = // -Sturmbannführer
	B 5 = Referent b = // -Sturmbannführer
	B 6 = Sachbearbeiter = // -Hauptsturmführer
	B 10 = 1. Mitarbeiter = // -Obersturmführer
	B 11 = 2. Mitarbeiter = // -Untersturmführer

Bevorzugte Beförderungen:

Unter Berücksichtigung der Ziffer I, 3 können abweichend von den vorstehenden Richtlinien Führer, die das vorgeschriebene Lebensalter noch nicht erreicht haben, oder bei denen die Beförderungszeit noch nicht erfüllt ist, zur Beförderung vorgeschlagen werden, wenn sie auf Grund ihrer hervorragenden Fähigkeiten und Leistungen in der Truppenführung und in anderen Aufgabengebieten mit Dienststellungen betraut wurden, die sonst nur von Führern höherer Dienstgrade wahrgenommen werden.

Jede bevorzugte Beförderung ist in dem Beförderungsvorschlag eingehend zu begründen.

B. Zugeteilte Führer bei den Stäben und Stammabteilungen:

Soweit Ziffer I, 1 Abs. 2 nicht in Betracht kommt, ist Voraussetzung für eine Beförderung

- a) Bewährung als Führerpersönlichkeit im Privatleben und im Beruf,
- b) vorbehaltloses Einfügen in die Sippengemeinschaft und unter die Grundgesetze der Schutzstaffel,
- c) stets erneut unter Beweis gestellte Einsatzbereitschaft für die Aufgaben der Schutzstaffel.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, können befördert werden:

Zum // -Untersturmführer:

Unterführer, die der Schutzstaffel wenigstens 2 Jahre angehören und das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Zum HH -Obersturmführer:

HH -Untersturmführer, die das 28. Lebensjahr vollendet haben.

Zum HH -Hauptsturmführer:

HH -Obersturmführer, die das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Zum HH -Sturmabteilerführer:

HH -Hauptsturmführer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben.

HH -Führer und Parteigenossen, die sich in der Kampfzeit besonders bewährt haben, können nach Maßgabe ihrer Verdienste bereits nach Vollendung des 35. Lebensjahres zum HH -Sturmabteilerführer befördert werden.

Eine Beförderung zu höheren Dienstgraden ist nur für diejenigen HH -Führer vorgesehen, die zum engsten Kreise der führenden Persönlichkeiten von Partei, Staat und Wirtschaft in den Gauen und im Reich gehören.

C. Besondere Bestimmungen:

1. Führer der Allgemeinen HH , die in der Waffen- HH oder in der Wehrmacht Dienst tun, sind nur gemäß Befehl

der RF- HH , der Chef des HH -Personalhauptamtes Abt. I A 2, vom 4. 9. 1942 und

der RF- HH , der Chef des HH -Personalhauptamtes Abt. I B vom 5. 10. 1942

zur Beförderung einzureichen.

Es können danach vorgelegt werden:

- a) Beförderungsvorschläge bis einschließlich HH -Hauptsturmführer für HH -Angehörige, die z. Z. zum Wehrdienst einberufen oder von der Waffen- HH zu den HH -Oberabschnitten kommandiert sind, soweit sie in Führerplanstellen der HH -Oberabschnitte ihren Dienst versehen und seit dem 1. 9. 1939 nicht mehr befördert wurden.
- b) Beförderungsvorschläge für **hauptamtliche** Führer der Allgemeinen HH , die **seit** Kriegsbeginn bis zum 1. 10. 1942 **ununterbrochen** bei der Wehrmacht oder der Waffen- HH Dienst tun.
Voraussetzung für die Beförderung ist, daß
- aa) der Vorgeschlagene seinen jetzigen Dienstgrad bereits seit dem 1. 8. 1939 inne hat,
- bb) in seiner letzten Dienststellung in der Allgemeinen HH die Beförderung zum vorgeschlagenen Dienstgrad möglich war und seine Leistungen den Anforderungen dieser Dienststelle voll genügten,
- cc) vor Kriegsbeginn bereits der Befähigungsnachweis zur Wahrnehmung der Geschäfte der nächsthöheren Dienststellung eindeutig erbracht war;
- für **nebenamtliche** Führer der Allgemeinen HH , die in hauptamtlichen Führerstellen der **aktiven** Allgemeinen HH seit dem 1. 9. 1938 Dienst versehen haben und für welche die gleichen Voraussetzungen zutreffen.

2. HH -Führer, die seit Kriegsbeginn bereits einmal befördert wurden, sind bis auf weiteres nicht wieder zur Beförderung vorzuschlagen.

3. Dienstgradangleichungen:

Befehl RF- HH , HH -P. H. Az. 95/40 vom 1. 11. 1940 (auszugsweise): »Die Dienstgrade in der Allgemeinen HH werden den bei der Waffen- HH erworbenen Dienstgraden, sofern die Dienstgrade in der Allgemeinen HH niedriger waren, nach folgenden Bestimmungen angeglichen:

- a) Führer der Allgemeinen HH , die bei der Waffen- HH zu einem höheren Dienstgrad befördert sind, haben ihre Beförderungsurkunde durch das HH -Personalhauptamt erhalten. Die Beförderungsurkunde hat auch für die Allgemeine HH ihre Gültigkeit.
- b) Unterführer und Männer der Allgemeinen HH , die bei der Waffen- HH einen Führerdienstgrad erreicht haben, sind mit dem Ernennungsdatum ihres Führerpatentes auch mit gleichem Dienstgrad Führer der Allgemeinen HH .

c) Für ~~SS~~-Angehörige der Allgemeinen ~~SS~~, die bei der Wehrmacht gedient haben, werde ich nach dem Kriege Bestimmungen über die Dienstgradangleichung erlassen.«

~~SS~~-Führer (Kriegsversehrte), die während des Krieges von der Wehrmacht entlassen werden, sind schon jetzt dem ~~SS~~-Personalhauptamt zu melden, falls der Dienstgrad ihrem bei der Wehrmacht erreichten Dienstgrad nicht entspricht.

Bei den ~~SS~~-Führern, die durch uk-Stellung von der Wehrmacht entlassen werden, wird die Dienstgradangleichung nach Maßgabe ihrer Verdienste von Fall zu Fall entschieden.

Waffen-~~SS~~

A. Aktive Führer:

Es können zur Beförderung eingereicht werden:

Zum ~~SS~~-Untersturmführer:

Führeranwärter nach erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang an den ~~SS~~-Junkerschulen oder ausnahmsweise auf Grund besonderer Tapferkeit vor dem Feinde.

Zum ~~SS~~-Obersturmführer:

~~SS~~-Untersturmführer, die

1. das 22. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 Jahre — nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1 Jahr — als Zugführer (Z-Planstelle) in der Truppe Dienst getan und einwandfreie Leistungen gezeigt haben.

Zum ~~SS~~-Hauptsturmführer:

~~SS~~-Obersturmführer, die

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Jahre — nach Vollendung des 30. Lebensjahres 2 Jahre — als ~~SS~~-Obersturmführer in der Truppe Dienst getan und sich $\frac{1}{2}$ Jahr in einer K-Planstelle bewährt haben.

Zum ~~SS~~-Sturmbannführer:

~~SS~~-Hauptsturmführer, die

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 3 Jahre — nach Vollendung des 35. Lebensjahres 2 Jahre — als ~~SS~~-Hauptsturmführer in der Truppe Dienst getan und sich mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in einer B-Planstelle bewährt haben.

Zum ~~SS~~-Obersturmbannführer:

~~SS~~-Sturmbannführer, die

1. das 34. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 36. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 38. Lebensjahres 2 Jahre — als ~~SS~~-Sturmbannführer in einer B-Planstelle Dienst getan haben und ihre Dienststellung gut ausfüllten.

Zum ~~SS~~-Standartenführer:

~~SS~~-Obersturmbannführer, die

1. das 38. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 41. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 44. Lebensjahres 2 Jahre — als ~~SS~~-Obersturmbannführer in einer B-Planstelle ihren Dienst versehen haben und sich mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in einer R-Planstelle befinden.

Ausnahmen

Unter Berücksichtigung der Ziffer I, 3 können abweichend von den vorstehenden Richtlinien Führer, die das vorgeschriebene Lebensalter noch nicht erreicht haben oder bei denen die Beförderungszeit noch nicht erfüllt ist, zur Beförderung vorgeschlagen werden, wenn sie

56a

- a) auf Grund ihrer hervorragenden Fähigkeiten und Leistungen in der Truppenführung und in anderen Aufgabengebieten mit Dienststellungen betraut wurden, die sonst nur von Führern höherer Dienstgrade wahrgenommen werden oder
- b) sich im Fronteinsatz ganz besonders bewährt und ausgezeichnet haben (Tapferkeit vor dem Feinde).

Jede bevorzugte Beförderung ist in dem Beförderungsvorschlag eingehend zu begründen.

B. Für die Beförderung der Reserveführer gelten die Bestimmungen der aktiven Führer der Waffen-SS sinngemäß.

Reserveführer in vorgeschrittenem Lebensalter, Weltkriegsteilnehmer und Führer der Allgemeinen SS mit höheren Dienstgraden, also insbesondere Führer, die sich in ihrer politischen Laufbahn in der Menschenführung schon bewährt haben, sind unter Berücksichtigung ihrer dienstlichen Leistungen bevorzugt bis zu jenem Dienstgrad zu befördern, welcher der höchsten Dienststellung entspricht, die sie voll ausfüllen können.

C. Aktive und Reserveführer der Waffen-SS, die nicht im Truppendienst stehen, sind nur dann zur Beförderung vorzuschlagen, wenn sie

- a) die volle truppendienstliche Eignung ihres jetzigen Dienstgrades besitzen,
- b) in ihrer derzeitigen Dienststellung besonders gute Leistungen aufweisen,
- c) sich als Führer an der Front bewährt haben.

D. Fachführer:

Für die Beförderung von Fachführern sind die Bestimmungen des SS-Befehls vom 21. 6. 1942, Ziffer 5, maßgebend. Beförderungen können danach nur unter Anlegung des strengsten Maßstabes erfolgen. Es sind nur dann Beförderungsvorschläge vorzulegen, wenn das dem Vorgeschlagenen übertragene Arbeitsgebiet sich wesentlich erweitert hat.

SS-Führer im Reichssicherheitshauptamt

1. Hauptamtliche Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD.

A. Besondere Voraussetzungen:

- a) Die Berücksichtigung des Lebensalters bei Beförderungen ergibt sich aus dem Angleichungserlaß vom 1. 7. 1941. Der Angleichungserlaß sieht die SS-mäßige Beförderung entsprechend der Dienststellung innerhalb der Sicherheitspolizei und des SD im Angleichungswege vor.

Als Mindestalter sind festgesetzt:

- Für die Beförderung zum SS-Untersturmführer das 22. Lebensjahr,
- für die Beförderung zum SS-Obersturmführer das 24. Lebensjahr,
- für die Beförderung zum SS-Hauptsturmführer das 28. Lebensjahr,
- für die Beförderung zum SS-Sturmbannführer das 30. Lebensjahr,
- für die Beförderung zum SS-Obersturmbannführer das 34. Lebensjahr,
- für die Beförderung zum SS-Standartenführer das 36. Lebensjahr.

- b) Bei allen Trägern von Auszeichnungen der Bewegung (Blutorden, Goldenes Parteiabzeichen) sowie bei Angehörigen der Bewegung, die bereits vor der Machtübernahme aktiv ihren Einsatz für die Bewegung bewiesen haben, wird in jedem Fall eine bevorzugte Beförderung eingehend geprüft.

Das gleiche gilt für Träger hoher Kriegsauszeichnungen des Weltkrieges und des jetzigen Krieges.

- 54
- c) Da alle hauptamtlichen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichssicherheitshauptamt uk-gestellt sind, kann die Bewährung an der Front nicht unbedingt verlangt werden. Dafür wird der sicherheitspolizeiliche Einsatz an der Front entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen wird für Ungediente eine achtwöchentliche Grundausbildung verlangt.

B. Führerlehrgang.

Grundsätzliche Voraussetzung für jede Beförderung zum SS-Führer innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes ist die erfolgreiche Teilnahme an einem SS-Führerlehrgang. Wenn aus kriegsbedingten Gründen z. Z. eine Teilnahme an einem Führerlehrgang nicht möglich ist (Fronteinsatz), wird die Beförderung zum Führer mit der Einschränkung ausgesprochen, daß der Führerlehrgang vor einer Weiterbeförderung nachgeholt werden muß.

C. Angleichungserlaß.

Über die unter 1 A und B festgelegten Voraussetzungen hinaus müssen bei jedem Beförderungsvorschlag die Bedingungen des Angleichungserlasses vom 1. 7. 1941 und des Zusatzerlasses vom 19. 6. 1942 erfüllt sein. Der Angleichungserlaß für die Sicherheitspolizei und den SD bildet die Grundlage für die Beurteilung des zur Beförderung vorgeschlagenen hinsichtlich seiner dienstlichen Eignung und Leistung. Jeder Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD muß vor seiner Einweisung in eine Dienststellung seine Eignung hierfür unter Beweis stellen. Dies geschieht durch Lehrgänge, die durch die einzelnen Sachämter des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden. Beförderungen über den Erlaß hinaus sind nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen zu 1 A b gegeben sind.

2. Ehrenamtliche Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD.

Für ehrenamtliche Führer der Sicherheitspolizei und des SD gelten die unter 1 A und B für hauptamtliche SS-Führer festgelegten Grundsätze in vollem Umfange.

Hinsichtlich der dienstlichen Eignung wird die ehrenamtliche Tätigkeit für den SD/RF-SS gewertet. Darüber hinaus wird die Stellung im öffentlichen Leben berücksichtigt.

Für die Beförderung gelten die Bestimmungen unter Allgemeine SS B (zugeteilte Führer bei den Stäben und Stammabteilungen) sinngemäß.

Führer anderer Gliederungen der NSDAP werden bei der Übernahme in die SS (Reichssicherheitshauptamt) mit ihrem bisherigen Dienstgrad übernommen, wenn die Voraussetzungen 1 A und B voll erfüllt sind.

SS-Führer des Verwaltungsdienstes

Für die SS-Führer im Verwaltungsdienst gelten die Beförderungsbestimmungen der Allgemeinen SS und der Waffen-SS sinngemäß.

Besondere Voraussetzung

A. Allgemeine SS.

Zum SS-Untersturmführer:

Unterführer nach erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang der SS-Führerschule des Verwaltungsdienstes.

Zum SS-Obersturmführer:

SS-Untersturmführer, die

1. das 23. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 Jahre — nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1 Jahr — als Mitarbeiter oder als Leiter einer Sturmbannverwaltung Dienst getan und einwandfreie Leistungen gezeigt haben.

57a

Zum //Hauptsturmführer:

//Obersturmführer, die

1. das 27. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Jahre — nach Vollendung des 30. Lebensjahres 2 Jahre — als erster Mitarbeiter oder als Leiter einer Sturmbannverwaltung Dienst getan haben und die Eignung als selbständiger Sachbearbeiter und als Leiter einer Standartenverwaltung besitzen.

Zum //Sturmbannführer:

//Hauptsturmführer, die

1. das 31. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 3 Jahre — nach Vollendung des 35. Lebensjahres 2 Jahre — als selbständiger Sachbearbeiter oder als Leiter einer Standartenverwaltung Dienst getan und bewiesen haben, daß sie die volle Eignung als Referent oder Leiter einer Abschnittsverwaltung besitzen.

Die Beförderung zum //Sturmbannführer setzt eine 3jährige Tätigkeit als Leiter einer Sturmbann- bzw. Standartenverwaltung voraus.

Zum //Obersturmbannführer:

//Sturmbannführer, die

1. das 35. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 38. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 40. Lebensjahres 2 Jahre — als Referent oder Leiter einer Abschnittsverwaltung Dienst getan, einwandfreie Leistungen gezeigt haben und die Gewähr bieten, daß sie als Abteilungsleiter geeignet sind.

Zum //Standartenführer:

//Obersturmbannführer, die

1. das 40. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 43. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 45. Lebensjahres 2 Jahre — als Abteilungsleiter Dienst getan, einwandfreie Leistungen gezeigt haben und die volle Eignung für den höheren Verwaltungsdienst und für höhere Stabsstellungen besitzen.

B. Waffen-//.

Zum //Untersturmführer:

Führeranwärter nach erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang an den //Junkerschulen oder an einem Lehrgang RFA an der //Führerschule des Verwaltungsdienstes.

Zum //Obersturmführer:

//Untersturmführer, die

1. das 22. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 Jahre — nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1 Jahr — in einer Z-Planstelle Dienst getan und einwandfreie Leistungen gezeigt haben.

Zum //Hauptsturmführer:

//Obersturmführer, die

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Jahre — nach Vollendung des 30. Lebensjahres 2 Jahre — als //Obersturmführer Dienst getan und sich $\frac{1}{2}$ Jahr in einer K-Planstelle bewährt haben.

Zum $\text{\textit{H}}$ -Sturmbannführer:

$\text{\textit{H}}$ -Hauptsturmführer, die

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 3 Jahre — nach Vollendung des 35. Lebensjahres 2 Jahre — als $\text{\textit{H}}$ -Hauptsturmführer Dienst getan und sich mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in einer B-Planstelle bewährt haben. Eine Beförderung zum $\text{\textit{H}}$ -Sturmbannführer setzt eine 3jährige Tätigkeit als $\text{\textit{H}}$ -Führer des Verwaltungsdienstes bei einer Truppenverwaltung (Bataillon, Abteilung, Regiment) voraus.

Zum $\text{\textit{O}}$ -Obersturmbannführer:

$\text{\textit{H}}$ -Sturmbannführer, die

1. das 34. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 36. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 38. Lebensjahres 2 Jahre — als $\text{\textit{H}}$ -Sturmbannführer in einer B-Planstelle Dienst getan und dort gute Leistungen gezeigt haben.

Zum $\text{\textit{S}}$ -Standartenführer:

$\text{\textit{O}}$ -Obersturmbannführer, die

1. das 38. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens 4 Jahre — nach Vollendung des 41. Lebensjahres 3 Jahre — nach Vollendung des 44. Lebensjahres 2 Jahre — als $\text{\textit{O}}$ -Obersturmbannführer in einer B-Planstelle Dienst getan und sich mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr in einer R-Planstelle bewährt haben.

$\text{\textit{H}}$ -Führer im Sanitätsdienst

Voraussetzung bei jeder Beförderung eines $\text{\textit{H}}$ -Führers im Sanitätsdienst muß die Erkenntnis sein, daß nur ärztliches Können und das Vertrauen des Kranken zum Arzt Wertmesser für die Eignung zum nächsthöheren Dienstgrad sein kann. Die fähigsten Ärzte gehören in die obersten Dienstgrade. Vertrauen zum Arzt läßt sich nicht befehlen, es muß durch Leistung und Persönlichkeitwert vorhanden sein. Der Kranke muß zur Behandlung zum höheren Sanitätsführer drängen und nicht umgekehrt. Die Rangliste der Ärzte der $\text{\textit{H}}$ muß eine Rangordnung nach ärztlichem Können und nach dem Vertrauen der Kranken sein.

A. $\text{\textit{H}}$ -Führer im Sanitätsdienst der Allgemeinen $\text{\textit{H}}$.

Für die Beförderung der $\text{\textit{H}}$ -Führer im Sanitätsdienst der Allgemeinen $\text{\textit{H}}$ gelten die Bestimmungen für die $\text{\textit{H}}$ -Führer der Allgemeinen $\text{\textit{H}}$ sinngemäß unter Berücksichtigung ihrer Dienststellung und ihrer Verantwortung.

B. $\text{\textit{H}}$ -Führer im Sanitätsdienst der Waffen- $\text{\textit{H}}$.

a) Aktive $\text{\textit{H}}$ -Führer:

Es werden befördert:

Zum $\text{\textit{U}}$ -Untersturmführer:

Führeranwärter nach erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang der $\text{\textit{H}}$ -Junkerschulen zu gleichen Bedingungen wie die Führeranwärter der Waffen- $\text{\textit{H}}$.

Die **weitere Beförderung** erfolgt in sinngemäßer Angleichung an die Beförderungsbestimmungen der aktiven $\text{\textit{H}}$ -Führer der Waffen- $\text{\textit{H}}$.

b) Führer der Reserve:

Zum $\text{\textit{U}}$ -Untersturmführer der Reserve:

Voraussetzung für die Beförderung zum $\text{\textit{U}}$ -Untersturmführer der Reserve ist:

1. achtwöchige Ausbildung mit der Waffe,

58a

- 2. erfolgreiche Teilnahme an einem vierwöchigen RFA-Lehrgang (Abschluß: Beförderung zum //Hauptscharführer der Reserve).
- 3. viermonatige Bewährung als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker bei der Truppe.

Zum //Obersturmführer der Reserve:

1jährige Tätigkeit als //Untersturmführer der Reserve und Arzt in der Truppe.

Zum //Hauptsturmführer der Reserve:

1¹/₂ Jahre nach Beförderung zum //Obersturmführer.

Zum //Sturmbannführer der Reserve:

2¹/₂ Jahre nach Beförderung zum //Hauptsturmführer.

Führer der Reserve im Sanitätsdienst der Waffen-//, die das 30. Lebensjahr vollendet haben oder mindestens 3 Jahre als selbständiger Arzt, Chemiker, Ingenieur usw. an leitender Stelle gearbeitet haben, oder mehrere Jahre als Assistent in einer Klinik tätig waren, sind ohne Einhaltung längerer Zwischenzeiten bevorzugt bis zum //Hauptsturmführer der Reserve zu befördern.

Aktive //Führer und Führer der Reserve im Sanitätsdienst der Waffen-// sind betreffs Beförderung gleichzustellen.

//Führer in der Ordnungspolizei

Die Beförderungen der //Führer in der Ordnungspolizei erfolgen in Angleichung an die Beförderungen zum polizeilichen Dienstgrad. Sie werden bei Beförderungen zu polizeilichen Führerdienstgraden ausgesprochen mit Wirkung von dem gleichen Tage, an dem die Beförderung zum polizeilichen Dienstgrad erfolgt ist.

Es entspricht der:

//Untersturmführer	dem Meister der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei)
//Untersturmführer	dem Leutnant der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Assistenzarzt der Polizei usw.)
//Obersturmführer	dem Oberleutnant der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Oberarzt der Polizei usw.)
//Hauptsturmführer	dem Hauptmann der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Stabsarzt der Polizei usw.)
//Sturmbannführer	dem Major der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Oberstabsarzt der Polizei usw.)
//Obersturmbannführer	dem Oberstleutnant der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Oberfeldarzt der Polizei usw.)
//Standartenführer	dem Oberst der Schutzpolizei (Gendarmerie, Feuerschutzpolizei, Oberstarzt der Polizei usw.)

Die Dienstgradangleichungen der Verwaltungsbeamten der Ordnungspolizei sind bis nach Kriegsschluß zurückgestellt.

Zur Durchführung der Dienstgradangleichung, soweit es sich um die Beförderung vom // -Unterführer zum // -Führer handelt, werden benötigt:

- 1 Personalangabebogen,
- 1 handgeschriebener Lebenslauf,
- 2 Lichtbilder,
- die letzte polizeiliche Beförderungsurkunde.

III.

Unter Berücksichtigung dieser Richtlinien sind dem // -Personalhauptamt Beförderungsvorschläge zu den festgesetzten Beförderungsterminen einzureichen. Die Vorschläge müssen eine eingehende Beurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten und eine Stellungnahme der Zwischen vorgesetzten enthalten. Die Beurteilung muß die Voraussetzungen zu der Beförderung klar zum Ausdruck bringen.

Sie ist abzuschließen:

Füllt seine Stelle

aus	noch nicht aus
gut aus	nicht aus
sehr gut aus	

Den bevorzugten Beförderungsvorschlägen ist in Rotschrift im Kopf hinzuzufügen:

»Bevorzugte«

Beförderungsvorschläge für:

- Führer des Verwaltungsdienstes
- Führer im Sanitätsdienst
- RuS-Führer
- // -Richter und Beurkundungsführer
- andere Führer, die fachlich einem Hauptamt unterstellt sind,

die bei den Höheren // - und Polizeiführern, in den // -Oberabschnitten oder in der Waffen-// Dienst tun, müssen neben der Beurteilung bzw. Stellungnahme durch den truppenmäßigen Vorgesetzten eine Stellungnahme desjenigen Vorgesetzten enthalten, von dem der Führer seine fachlichen Weisungen erhält.

Das // -Personalhauptamt legt die Beförderungsvorschläge für diese Führer dem fachlich zuständigen Hauptamtschef bzw. dem Reichsarzt-// und dem Chef-Fernmeldewesen zur Stellungnahme vor.

IV.

Über die Führer, die das für die Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad festgesetzte Mindestalter oder die Beförderungszeit um drei Jahre überschritten haben, jedoch aus dienstlichen oder sonstigen Gründen zur Beförderung noch nicht geeignet sind, ist dem // -Personalhauptamt zum gleichen Termin eine Beurteilung vorzulegen.

Aus ihr muß hervorgehen, warum der betreffende Führer noch nicht befördert werden kann.

Die beurteilenden Kommandeure haben diesen Führern die Gründe zu eröffnen, aus welchen sie noch nicht zur Beförderung vorgeschlagen worden sind.

Die erfolgte Eröffnung ist mit Datum der Bekanntgabe im Wortlaut der vorzulegenden Beurteilung anzufügen und in Zweitschrift zu der Personalakte zu nehmen.

59a

V.

Die Beförderungsvorschläge sind dem //Personalhauptamt unmittelbar vorzulegen:

1. von den Höheren // und Polizeiführern, den //Oberabschnitten und dem //Abschnitt XXXIX, von dem //Panzerkorps, den //Divisionen und //Brigaden und den anderen selbständigen Feldeinheiten und Stäben der Waffen-//,
2. von den Hauptämtern, für die Führer in und bei ihren Stäben und für die Führer in den ihnen direkt unterstellten Dienststellen,
3. vom //Führungshauptamt, zusätzlich für alle Führer der Waffen-//, die nicht unter Ziffer V, 1 fallen.

VI. Einreichungstermine

Für Beförderungen zum 20. April der 15. März,
für Beförderungen zum 21. Juni der 15. Mai,
für Beförderungen zum 9. November . . . der 1. Oktober und
für Beförderungen zum 30. Januar der 15. Dezember

Der Reichsführer-//



60059

Alter:

Eintritt in die W :

W-Nr.:

Pg.-Nr.:

letzte Beförderung:

Beruf:

Dienststellung: (seit wann)

gedient: wann und wie lange (Heer oder Waffen-W)

Fronteinsatz:

Auszeichnungen :

verwundet: (wie oft)

erreichter Dienstgrad :

verheiratet:

Alter der Ehefrau:

Zahl der Kinder (einschliesslich uneheliche und
adoptierte)

Der Reichsführer-#
Der Chef des #-Personalhauptamtes
Amt I - Az: 21 c 23
Dr.K./Ma.

Berlin, den 23. Jan. 1943

61

Betr.: #-Befehl "Der Reichsführer-#. Beförderungen anlässlich der 10jährigen Wiederkehr des Tages der Machtergreifung" v. 28. 12.1942.

An

- 1.) alle Hauptämter
- 2.) alle Höheren #-und Polizeiführer
- 3.) alle #-Oberabschnitte
- 4.) #-Abschnitt XXXIX.

Der Führer hat gewünscht, dass zum 30. Januar 1943 von besonderen Beförderungen verdienter Parteigenossen abgesehen und lediglich auf die Leistungen der vergangenen 10 Jahre hingewiesen wird.

Die gemäss Befehl "Der Reichsführer-#" vom 28.12.42 eingereichten Beförderungsvorschläge werden aus diesem Grunde zurzeit nicht bearbeitet. Es ist jedoch vorgesehen, die Beförderungsvorschläge für Führer dem Reichsführer-# zum 20.4.43 vorzulegen, soweit sie den Voraussetzungen des genannten Befehls in vollem Umfange entsprechen.

Die Beförderungsvorschläge für #-Männer und #-Unterführer werden den Dienststellen in den nächsten Wochen zurückgegeben. Es wird anheimgestellt, diese Beförderungen zum 20.4.43 in eigener Zuständigkeit auszusprechen. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass sie in vollem Umfange dem Befehl vom 28.12.42 entsprechen.

Um aufgetretene Unklarheiten zu beseitigen, wird dazu darauf hingewiesen, dass

- 1.) die Eignung zum vorgeschlagenen Dienstgrad voll gegeben sein muss,
- 2.) die Ziffern I, 1 und 2 und 3 des Befehls Voraussetzung für jede Beförderung bilden,
- 3.) die "Mitarbeit" nach der Machtergreifung" bzw. der "Einsatz im Heimatkriegsgebiet" in Ziff. I, 2 des Befehls in seiner leistungsmässigen Bewertung gegenüber der dritten Voraussetzung: "EK I als Mann oder Unterführer" voll gleichwertig sein muss.

Der Chef des #-Personalhauptamtes

J. a. e.
1. 20. 4. 43

H. G. Müller
#-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-#.

W 8-3 d/41

Der Reichsführer-W
Der Chef des W-Personalhauptamtes
Amt I - Az: 21 c 23
Dr.K./Ma.

Berlin, den 23. Jan. 1943

62

Betr.: W-Befehl "Der Reichsführer-W. Beförderungen anlässlich der 10jährigen Wiederkehr des Tages der Machtergreifung" v. 28. 12.1942.

An

- 1.) alle Hauptämter
- 2.) alle Höheren W-und Polizeiführer
- 3.) alle W-Oberabschnitte
- 4.) W-Abschnitt XXXIX.

Der Führer hat gewünscht, dass zum 30. Januar 1943 von besonderen Beförderungen verdienter Parteigenossen abgesehen und lediglich auf die Leistungen der vergangenen 10 Jahre hingewiesen wird.


Die gemäss Befehl "Der Reichsführer-W" vom 28.12.42 eingereichten Beförderungsvorschläge werden aus diesem Grunde zurzeit nicht bearbeitet. Es ist jedoch vorgesehen, die Beförderungsvorschläge für Führer dem Reichsführer-W zum 20.4.43 vorzulegen, soweit sie den Voraussetzungen des genannten Befehls in vollem Umfange entsprechen.

Die Beförderungsvorschläge für W-Männer und W-Unterführer werden den Dienststellen in den nächsten Wochen zurückgegeben. Es wird anheimgestellt, diese Beförderungen zum 20.4.43 in eigener Zuständigkeit auszusprechen. Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass sie in vollem Umfange dem Befehl vom 28.12.42 entsprechen.

Um aufgetretene Unklarheiten zu beseitigen, wird dazu darauf hingewiesen, dass

- 1.) die Eignung zum vorgeschlagenen Dienstgrad voll gegeben sein muss,
- 2.) die Ziffern 1, 1 und 2 und 3 des Befehls Voraussetzung für jede Beförderung bilden,
- 3.) die "Mitarbeit" nach der Machtergreifung" bzw. der "Einsatz im Heimatkriegsgebiet" in Ziff. I, 2 des Befehls in seiner leistungsmässigen Bewertung gegenüber der dritten Voraussetzung: "EK I als Mann oder Unterführer" voll gleichwertig sein muss.

Der Chef des W-Personalhauptamtes


W-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-W.

Der Reichsführer - 4
Der Chef des Personalhauptamtes
Ch - vH/No - 21 c 10

Berlin, den 19. Mai 1943

63

Betr.: Personalveränderungen

An alle Hauptämter und
alle Höheren - und Polizeiführer.

Der Führer hat

den -Obergruppenführer und General der Polizei
Richard H i l d e b r a n d t - -Nr. 7.088 -
seiner Dienststellung als Höherer - und Polizei-
führer und Führer des -Oberabschnitts Weichsel
enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943 zum Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes- ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant d. Waffen-
Otto H o f m a n n - -Nr. 7.646 - seiner Dienst-
stellung als Chef des Rasse- und Siedlungshaupt-
amtes- enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943
zum Höheren - und Polizeiführer und Führer des
-Oberabschnitts Südwest ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Fritz K a t z m a n n - -Nr. 3.065 - seiner
Dienststellung als - und Polizeiführer Lemberg
enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943 zum Höhe-
ren - und Polizeiführer und Führer des -Oberab-
schnitts Weichsel ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Georg-Henning Graf von B a s s e w i t z - B e h r
- -Nr. 35.466 - mit Wirkung vom 20.4.1943 zum
Höheren - und Polizeiführer und Führer des -Ober-
abschnitts Nordsee ernannt.

Der Chef des -Personalhauptamtes

A. G. Hoff
-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-
108-3/47

Der Reichsführer - 4/
Der Chef des Personalhauptamtes
Ch - vH/No - 21 c 10

Berlin, den 19. Mai 1943

64

Betr.: Personalveränderungen

An alle Hauptämter und
alle Höheren - und Polizeiführer.

Der Führer hat

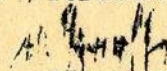
den -Obergruppenführer und General der Polizei
Richard H i l d e b r a n d t - -Nr. 7.088 -
seiner Dienststellung als Höherer - und Polizei-
führer und Führer des -Oberabschnitts Weichsel
enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943 zum Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes- ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant d. Waffen-4/
Otto H o f m a n n - -Nr. 7.646 - seiner Dienst-
stellung als Chef des Rasse- und Siedlungshaupt-
amtes-4/ enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943
zum Höheren - und Polizeiführer und Führer des
-Oberabschnitts Südwest ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Fritz K a t z m a n n - -Nr. 3.065 - seiner
Dienststellung als - und Polizeiführer Lemberg
enthoben und mit Wirkung vom 20.4.1943 zum Höhe-
ren - und Polizeiführer und Führer des -Oberab-
schnitts Weichsel ernannt,

den -Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Georg-Henning Graf von B a s s e w i t z - B e h r
- -Nr. 35.466 - mit Wirkung vom 20.4.1943 zum
Höheren - und Polizeiführer und Führer des -Ober-
abschnitts Nordsee ernannt.

Der Chef des -Personalhauptamtes


-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-4/

65

Deckblatt zu dem W-Verordnungsblatt 9. Jahrgang.

Berlin, den 20. April 1943, Nr. 2 a

Betr.: Beförderungen der höheren W-Führer zum 20. April 1943.

In dem W-Verordnungsblatt vom 20. April 1943, Jahrgang 9, Nr. 2 a sind zu streichen:

W-Oberführer Werner B a l l a u f f , (W-Nr. 66 679 und
W-Oberführer Friedrich Tscharmann, W-Nr. 266 455.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1943 hat der Führer befördert und ernannt:


1.) Zu W-Gruppenführern und Generalleutnanten der Waffen-W:

die W-Brigadeführer und Generalmajore der Waffen-W
B i t t r i c h Willi W-Nr. 38 177 und
Kleinheisterkamp Matthias W-Nr. 132 399.

2.) Zu W-Brigadeführern und Generalmajoren der Waffen-W:

die W-Oberführer
B a l l a u f f Werner W-Nr. 66 679,
T s c h a r m a n n Friedrich W-Nr. 266 455,
F e g e l e i n Hermann W-Nr. 66 680.

Der Chef des W-Personalhauptamtes
i.V.


W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

Der Reichsführer-
Personalhauptamt
Amt IIA 1a - O/Schn.

Berlin, den 30. Oktober 1943

66

Betr.: 4-Ogruf. u. Gen. d. Pol. Prützm ann
4-Ogruf. u. Gen. d. Pol. Koppe
4-Ogruf. u. Gen. d. Pol. Berkelmann
4-Ogruf. u. Gen. d. Pol. Krüger
4-Brif. u. Gen. Maj. d. W. 4 Schimana
4-Brif. u. Gen. Maj. d. Pol. Alvensleben
4-Brif. u. Gen. Maj. d. Pol. Streop

Anlg.: - 7 -

An alle Hauptamtschefs und
Oberabschnittsführer, Abschnitt XXXIX;
An den Reichsarzt 4- und Polizei
An die Höchsten 4- und Polizeiführer:
im Gebiet der Heeresgruppe B
im Reichskommissariat Ukraine
An die Höheren 4- und Polizeiführer:
Rußland-Mitte
Serbien
Paris
Griechenland
Böhmen und Mähren
Adriatisches Küstenland
im Gebiet der Heeresgruppe A
An den Beauftragten des RF 4 für Kroatien.

Ministeramt
- 4. NOV. 1943

Anliegende Verfügungen des Reichsführers-4 werden mit der Bitte
um Kenntnisnahme übersandt.

Der Chef des 4-Personalhauptamtes
gez. v. Herff

4-Gruppenführer
und
Generalleutnant der Waffen-4

F.d.R.

(Dr. K a t z)
4-Oberführer

Handwritten signature in red ink

Handwritten notes in blue ink
2/11/43

St. M. VI 8-3 e/41

Der Reichsführer-~~SS~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

64

An den
~~SS~~-Obergruppenführer und
General der Polizei

Hans P r ü t z m a n n

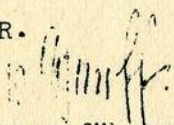
(~~SS~~-Nr. 3 002)

Ich ernenne Sie, unter Beibehaltung Ihrer Dienst-
stellung als Höherer ~~SS~~- und Polizeiführer bei der
Heeresgruppe Russland-Süd, zum

Höchsten ~~SS~~- und Polizeiführer im Reichskommissariat
Ukraine.

Der Reichsführer-~~SS~~

F.d.R.



gez. H. H i m m l e r .

~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

Der Reichsführer-~~W~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

68

An den
~~W~~-Obergruppenführer und
General der Polizei

Friedrich-Wilhelm Krüger

(~~W~~-Nr. 6 123)

Ich ernenne Sie unter Enthebung von Ihrer Dienst-
stellung als Höherer ~~W~~- und Polizeiführer und
Führer des ~~W~~-Oberabschnitts Ost mit Wirkung vom

9. November 1943

zum Führer im Persönlichen Stab des Reichsführers-~~W~~.

Der Reichsführer-~~W~~

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r .

~~W~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~W~~

Der Reichsführer-~~SS~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

69

An den
~~SS~~-Obergruppenführer und
General der Polizei

Theodor B e r k e l m a n n

(~~SS~~-Nr. 6 019)

Ich ernenne Sie unter Enthebung von Ihrer Dienst-
stellung als Höherer ~~SS~~- und Polizeiführer und
Führer des ~~SS~~-Oberabschnitts Rhein-Westmark
mit Wirkung vom

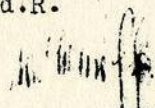
9. November 1943

zum Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer und Führer des
~~SS~~-Oberabschnitts Warthe.

Der Reichsführer-~~SS~~

T.d.R.

gez. H. H i m m l e r .


~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

Der Reichsführer-~~SS~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

An den
~~SS~~-Obergruppenführer und
General der Polizei

Wilhelm K o p p e

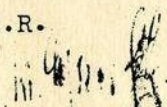
(~~SS~~-Nr. 25 955)

Ich ernenne Sie unter Enthebung von Ihrer Dienst-
stellung als Höherer ~~SS~~- und Polizeiführer und
Führer des ~~SS~~-Oberabschnitts Warthe mit Wirkung vom

9. November 1943

zum Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer und Führer des
~~SS~~-Oberabschnitts Ost.

F.d.R.


~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

Der Reichsführer-~~SS~~
gez. H. H i m m l e r .

Der Reichsführer-~~SS~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

41

An den
~~SS~~-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-~~SS~~

Walter Schimana

(~~SS~~-Nr. 337 753)

Ich ernenne Sie unter Enthebung von Ihrer Dienst-
stellung als Kommandeur der
~~SS~~-Freiwilligen-Division "Galizien"
mit Wirkung vom

9. November 1943

zum Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer Griechenland.

Der Reichsführer-~~SS~~

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r .

~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

Der Reichsführer-~~SS~~

Feld-Kommandostelle, den 22.10.1943

42

An den
~~SS~~-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei

Jürgen S t r o o p

(~~SS~~-Nr. 44 611)

Ich ernenne Sie unter Enthebung von Ihrer Dienst-
stellung als Höherer ~~SS~~- und Polizeiführer Griechenland
mit Wirkung vom

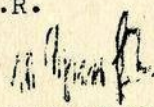
9. November 1943

zum Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer und Führer des
~~SS~~-Oberabschnitts Rhein-Westmark.

Der Reichsführer-~~SS~~

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r .


~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

An den
~~SS~~-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei

Ludwig von Alvensleben

(~~SS~~-Nr. 177 002)

Ich ernenne Sie, unter Beibehaltung Ihrer Dienst-
stellung als ~~SS~~- und Polizeiführer Krim,

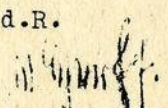
zum

Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer im Gebiet der Heeresgruppe A.

Der Reichsführer-~~SS~~

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r .


~~SS~~-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-~~SS~~

H - Verordnungsblatt

9. Jahrgang

Berlin, den 21. Juni 1943

Nummer 3 a

Der Führer hat befördert und ernannt:

Mit Wirkung vom 21. Juni 1943

Zu H-Obergruppenführern:

die H-Gruppenführer

<u>Alpers</u>	Friedrich	H-Nr.	6 427	F. im Stab RFH
<u>Bohle</u>	Ernst-Wilhelm	H-Nr.	276 915	F. im Stab RFH
<u>Eggeling</u>	Joachim	H-Nr.	186 515	F. im Stab RFH
<u>Eigruber</u>	August	H-Nr.	292 778	F. im Stab RFH
<u>Frank</u>	Karl-Hermann	H-Nr.	310 466	Höherer H-u. Polizeiführer Böhmen-Mähren
<u>Henlein</u>	Konrad	H-Nr.	310 307	F. im Stab RFH
<u>Jury, Dr.</u>	Hugo	H-Nr.	292 777	F. im Stab RFH
<u>Neurath</u>	Frhr. von Constantin	H-Nr.	287 680	F. im Stab RFH
<u>Rainer, Dr.</u>	Friedrich	H-Nr.	292 774	F. im Stab RFH
<u>Schaub</u>	Julius	H-Nr.	7	F. im Stab RFH

Zu H-Obergruppenführern und Generalen der Waffen-H:

die H-Gruppenführer und Generalleutnante der Waffen-H

<u>Berger</u>	Gottlob	H-Nr.	275 991	H-Hauptamt
<u>Jüttner</u>	Hans	H-Nr.	264 497	H-Führungshauptamt
<u>Phleps</u>	Artur	H-Nr.	401 214	H-Freiw. Div. "Prinz Eugen"
<u>Sachs</u>	Ernst	H-Nr.	278 781	Chef Fernmeldewesen

Zu H-Obergruppenführern und Generalen der Polizei:

die H-Gruppenführer und Generalleutnante der Polizei

<u>Hofmann</u>	Otto	H-Nr.	7 646	F. Oa. Südwest
<u>Kaltenbrunner, Dr.</u>	Ernst	H-Nr.	13 039	Chef Reichssicherheitshauptamt
<u>Querner</u>	Rudolf	H-Nr.	308 240	F. Oa. Donau
<u>Rauter</u>	Hanns	H-Nr.	262 958	F. Oa. Nordwest

45

Zu %-Gruppenführern und Generalleutnanten der Polizei:

die %-Brigadeführer und Generalmajore der Polizei

<u>Jürs</u>	Heinrich	%-Nr. 11 362	W-Hauptamt
<u>Wendler, Dr.</u>	Richard	%-Nr. 36 050	Reichssicherheits- hauptamt

Zu %-Brigadeführern:

die %-Oberführer

<u>Kinkelin, Dr.</u>	Wilhelm	%-Nr. 275 990	F. beim Stab W-Hauptamt ^t
<u>Rischke Dr.</u>	Gerhard	%-Nr. 289 212	F. beim Stab Oa. Rhein-Westmark
<u>Schäfer</u>	Karl	%-Nr. 20 865	F. Ab. XII
<u>Siekmeier</u>	Heinrich	%-Nr. 280 674	F. beim Stab Ab. XXVII
<u>Stepp, Dr.</u>	Walther	%-Nr. 36 244	Reichssicherheits- hauptamt

Zu %-Brigadeführern und Generalmajoren der Waffen-%:

die %-Oberführer

<u>Dufais, von</u>	Wilhelm	%-Nr. 283 028	Nachrichten-Schule Oberehnheim
<u>Herrmann</u>	Karl	%-Nr. 357 135	1. %-Inf. Brigade
<u>Staudinger</u>	Walter	%-Nr. 242 652	W-Pz. Gren. Div. "Leibstandarte-W Adolf Hitler"

l.d.R.

gez.: v. H e r f f

%-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-%

Der Reichsführer-%

gez.: H. H i m m l e r

Handwritten notes:
 2
 S. a. e.
 1
 18/ 8. 43.